

# standpunkt

## DER WIRTSCHAFT

AZA 4133 Pratteln  
Post CH AG

## DIE MEINUNG

### Wir sind startklar für die Zukunft



Von Christoph Buser,  
Direktor  
Wirtschaftskammer  
Baselland

Die Analysen und die Diskussionen um die Deutungshoheit der Abstimmungsergebnisse haben in den vergangenen Tagen (zurecht) viel Raum eingenommen. Die Meldung, dass wir für dieses Jahr mit einer kräftigen wirtschaftlichen Erholung rechnen dürfen, stand dabei ein wenig abseits – zu Unrecht und das sei mit diesen Zeilen korrigiert. Tatsächlich stellen die Konjunkturforscher von BAK Economics fest, dass die erwartete Erholung nun sichtbar sei und prognostizieren neu einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 3,9 Prozent statt «nur» 3,4 Prozent. Die Wachstumslokomotive sei der Dienstleistungsbereich, der mit zunehmenden Öffnungen immer stärker wird. Auch der Industriesektor und der Exportsektor verzeichnen positive Signale. Mit dem Aufschwung der Wirtschaft soll auch die Arbeitslosenquote sinken, bis 2022 auf 2,7 Prozent.

Solche guten Nachrichten sind nicht nur aus der Schweiz zu hören. Auch aus anderen europäischen Ländern wie Deutschland, Belgien oder Frankreich sind ähnliche Signale zu hören. Die Zahlen werden vielerorts nach oben korrigiert. Die Eurozone kann laut der Weltbank mit 4,2 Prozent Wachstum rechnen, statt «nur» mit 3,6 Prozent, die US-Wirtschaft mit 6,8 Prozent (statt 5,5 Prozent) und für China sagen die Ökonomen der Weltbank ein Wachstum von 8,5 Prozent (statt 7,9 Prozent) voraus. «Startklar», «Jetzt geht's los», «Bis Ende Jahr vor Vor-Corona-Niveau» – das sind die Stichworte, die man zum Thema lesen kann.

Hinter all diesen Zahlen steckt unter anderem eine Menge Kraft. In der Schweiz ist es die Kraft unserer KMU-Wirtschaft, welche die Wirtschaft und den Wohlstand in diesem Land antreibt. Mit der Lokalbrille betrachtet darf man sagen: Der Kanton Basel-Landschaft hat in den vergangenen Corona-Monaten einiges richtig gemacht und mit Augenmass entschieden. Auch die Wirtschaftskammer hat sich immer wieder sehr aktiv beim Kanton und beim Bund für die Interessen unserer Unternehmerinnen und Unternehmer eingesetzt. Das ist der Auftrag, den wir von unseren Mitgliedern erhalten haben. Wenn wir mit unserem Engagement zu dieser positiven Entwicklung haben beitragen können, dann freut mich das für alle KMU im Baselbiet. Wir sind startklar und ich hoffe, wir können mit diesem Schwung auch die weitere Zukunft unternehmerfreundlich und positiv gestalten.

## HEUTE IM STANDPUNKT

4 | **CORONAVIRUS** Epidemiologe Marcel Tanner im Business Club.

7 | **TEC** Die Themenräume sind jetzt online buchbar.

9 | **ARBEITGEBER** Seminar über «Kündigung und Sperrfristen».

**SWISS INNOVATION CHALLENGE** – Die Teilnehmenden des von Wirtschaftskammer, BLKB und FHNW organisierten Innovationswettbewerbs haben ihre Ideen ein erstes Mal der Jury vorgestellt.

## Die Hälfte nahm die erste Hürde



Zwei Teilnehmerinnen der Swiss Innovation Challenge liefern im Auditorium des Tagungs- und Eventcenters (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln ihren First Pitch ab.

Bild: Yannick Scherrer

Drei Minuten hatten die 105 Teilnehmenden der diesjährigen Swiss Innovation Challenge (SIC) am vergangenen 7., 8. und 9. Juni Zeit, um die Jury von ihrer Innovationsidee zu überzeugen.

Die meisten Teilnehmenden lieferten ihren Pitch auf der Bühne des

Auditoriums im Tagungs- und Eventcenter (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln ab. Ein paar schalteten sich auch per Videokonferenz dazu. Beide Gruppen konnten von der ausgefeilten Technik und dem riesigen LED-Screen im Auditorium profitieren. Die an der SIC gezeigten Projek-

te zeichneten sich durch ein hohes Mass an Innovativität aus und zeigten, welches Potenzial in den KMU und Start-ups der Schweiz steckt.

### Second Pitch im September

Beim First Pitch der Swiss Innovation Challenge wird das Teilnehmer-

feld jeweils halbiert. Jene Teilnehmenden, welche die erste Hürde genommen haben, dürfen am kommenden 6. und 7. September zum Second Pitch antreten. Im November finden Final Pitch und Siegerehrung statt.

Reto Anklin

Seite 3

**GERICHTSVERFAHREN** – Nach dem Freispruch für Regierungsrat Thomas Weber kamen die Wirtschaftskammer und die ehemalige ZAK, ohne Partei zu sein, durch längst aufgearbeitete Vorwürfe in die Kritik.

## Ein politischer Richter und sein Zeuge

Stellen Sie sich vor, Ihr Nachbar steht wegen eines Vergehens vor Gericht. Der Staatsanwalt hat ihn angeklagt und fordert eine Strafe. Sie nehmen an diesem Prozess nicht teil. Das Strafgericht vernimmt einen einzigen Zeugen. Statt über Ihren Nachbarn zu sprechen, lästert dieser Zeuge aber über seinen ehemaligen Arbeitgeber, nämlich Sie. Das Strafgericht spricht Ihren Nachbarn frei, nutzt aber die öffentliche Urteilsverkündung, um die Vorwürfe des besagten Zeugen gegen Sie als glaubwürdig zu bezeichnen und gestützt darauf eine Aufarbeitung Ihrer Vergangenheit zu empfehlen. Und als ob das noch nicht genug wäre, verkündet er der Öffentlichkeit gleich auch noch, dass Sie in einem Zivilprozess, der gleichzeitig zwischen Ihnen und einem Dritten läuft und von dem der Richter kein Aktenstück kennt, ebenfalls verlieren sollten. Sie glauben, das alles gibt es im Rechtsstaat Schweiz nicht?

Am Baselbieter Strafgericht in Muttenz ist das möglich, wie der

jüngste Prozess gegen Regierungsrat Thomas Weber und den ehemaligen Kiga-Chef Thomas Keller zeigte. Die beiden von der Staatsanwaltschaft Angeklagten wurden freigesprochen, auf die imaginäre Anklagebank rückten unverhofft die Wirtschaftskammer und die ehemalige Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK).

Dass sich Richter Andreas Schröder in seiner Urteilsbegründung dermassen ausführlich über eine Partei äussert, die gar nicht Teil des Prozesses ist und dort zu keinem Zeitpunkt angehört wurde, dass er öffentlich eine politische Aufarbeitung fordert und zudem den einzigen Zeugen der Staatsanwaltschaft ohne detaillierte Kenntnis der Hintergründe seiner beruflichen Vergangenheit als «glaubwürdig» einstuft, ist unerhört. Es mag sein, dass SP-Richter Schröder angesichts des Freispruchs für Regierungsrat Weber dem Vorwurf zuvorkommen wollte, man habe «die Grosen wieder einmal laufen lassen», doch entschuldigt das eine solche krasse Verletzung rechtsstaatlicher

Prinzipien wie des Gehörsanspruchs, der Anerkennung der abgeurteilten Sache oder der Unschuldsvermutung nicht. In den Medien wurden die Rollen der Staatsanwaltschaft, die nun zum zweiten Mal mit einem Strafverfahren in der Sache gescheitert ist, des auf Abwege geratenen Gerichtspräsidenten und des einzigen, offensichtlich vorbelasteten, Zeugen indes nicht thematisiert.

Im Baselbieter Landrat wurden letzte Woche Vorstösse zum Thema eingereicht, die zunächst geforderte dringliche Behandlung aber noch vor der entsprechenden Abstimmung zurückgezogen. SP und Grüne fordern in ihrem Vorstoss eine parlamentarische Untersuchungskommission, die bürgerlichen Parteien lehnen dies vernünftigerweise ab. SVP-Fraktionschef Peter Riebli sagte in einem Interview der «Volksstimme», dass die nun durch den ehemaligen ZAK-Geschäftsführer Michel Rohrer wiederholten Vorwürfe über sieben Jahre alt sind und längst juristisch aufgearbeitet seien. Die Staatsanwalt-

schaft Baselland hat ein entsprechendes Verfahren schon 2018 eingestellt. Auch FDP-Fraktionschef Andreas Dürr liess sich in der «bz» zitieren: «Das Herumwühlen in der Vergangenheit bringt uns keinen Schritt weiter.»

Die Wirtschaftskammer hat alle bisherigen Untersuchungen mit voller Transparenz und Kooperation begleitet. Dies gilt auch für das noch laufende Schiedsverfahren zwischen dem Kanton und der ehemaligen ZAK. Eine neuerliche politische Aufarbeitung erachtet sie als nicht zielführend, weil keine neuen Erkenntnisse mehr zutage gebracht werden können. «Die ZAK ist eine der bestuntersuchten Organisationen der Schweiz», hält die Wirtschaftskammer in einem Factsheet fest, das sie am 4. Juni, am Tag des Freispruchs gegen die angeklagten Thomas Weber und Thomas Keller, auf ihrer Website zugänglich gemacht hat und das in gekürzter Form auch im heutigen Standpunkt zu lesen ist.

Redaktionsteam Standpunkt

Seite 5

**ABSTIMMUNGEN** – Bei den nationalen Abstimmungen vom vergangenen 13. Juni lief es nach den Parolen des Wirtschaftsrats, dem Parlament der Wirtschaftskammer. Die beiden Agrar-Initiativen wurden abgelehnt und das Covid-19-Gesetz angenommen. Beim umstrittenen und vom Stimmvolk abgelehnten CO<sub>2</sub>-Gesetz hatte der Wirtschaftsrat Stimmfreigabe beschlossen.

## Drei Mal Nein, ein Mal Ja

Der Wirtschaftsrat, das Parlament der Wirtschaftskammer Baselland, kann mit dem Ausgang der nationalen Abstimmungen vom vergangenen 13. Juni zufrieden sein. Der Ausgang der nationalen Abstimmungen entspricht den vom Wirtschaftsrat gefassten Parolen. So wurden beide Agrarinitiativen, die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative abgelehnt und das Covid-19-Gesetz angenommen.

Für das in KMU-Kreisen umstrittene CO<sub>2</sub>-Gesetz hatte der Wirtschaftsrat Stimmfreigabe beschlossen. Es wurde schliesslich an der Urne abgelehnt. Das Anti-Terror-Gesetz, zu dem der Wirtschaftsrat keine Parole beschlossen hatte, wurde angenommen.

### Ballenberg-Gespens verschleicht

Im Vorfeld der Abstimmung warnte Obstproduzent **Hansruedi Wirz**, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Baselland, im Interview mit dem Standpunkt davor, dass ein Ja zu den beiden Initiativen «die Bauern zurück auf den Ballenberg» dränge (siehe Standpunkt 521).

Dabei sei die Landwirtschaft ständig im Wandel, was von der übrigen Bevölkerung leider zu wenig wahrgenommen werde. «Und das wollen die beiden Initiativen einfach stoppen», sagte Wirz im Interview. Mit den beiden Nein ist diese negative Entwicklung nun vorerst gebannt.

### Grundlage für Entschädigungen

Positiv ist aus Sicht des Wirtschaftsrats auch das Ja zum Covid-19-Gesetz. Das Covid-19-Gesetz bildet nämlich die rechtliche Basis für die Kurzarbeitsentschädigung, die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, die Härtefallhilfen für Restaurants, Hotels, die Eventbranche oder Reisebüros, sowie die Unterstützung von Kultur, Sport und Medien. Bereits ausbezahlte oder in Form von Krediten oder Bürgschaften gewährte Unter-

stützungen wären zwar nicht gefährdet gewesen. Für gewisse Instrumente hätte der Bund aber neue gesetzliche Grundlagen schaffen müssen.

### CO<sub>2</sub>: Gespaltene Meinung

Weniger eindeutig als bei den Agrarvorlagen präsentierte sich die Situation beim CO<sub>2</sub>-Gesetz. Da die Meinung dazu auch in KMU-Kreisen gespalten war, verzichtete der Wirtschaftsrat auf eine Parolenfassung.

Stattdessen organisierte die Liga der Baselbieter Stromkunden eine Diskussionsveranstaltung im Haus der Wirtschaft. Landrat **Markus Meier**, Direktor des Hauseigentümergebietes (HEV) Schweiz, warnte vor neuen Vorschriften und zusätzlichen Kosten. Die Gegenseite argumentierte, dass sich die Investitionen später rechnen würden. Die Stimmbürger liessen sich davon nicht überzeugen, sie stimmten Nein. *Reto Anklin*



Der Aufwand hat sich gelohnt. Im ganzen Land haben Landwirtschaftsbetriebe mit Strohfingern für ein doppeltes Nein geworben.

Bild: zvg

### DIE ABSTIMMUNGSRISULTATE VOM 13. JUNI

**Die Schweizer Stimmberechtigten** haben am vergangenen 13. Juni beide **Agrar-Initiativen** klar abgelehnt. Sie sagten mit 60,7 Prozent Nein zur Trinkwasser-Initiative und mit 60,6 Prozent Nein zur Pestizid-Initiative. Das **Covid-19-Gesetz** nahmen sie mit 60,2 Prozent Ja-Stimmen an. Die Resultate fielen damit gemäss den Parolen des Wirt-

schaftsrats aus. Für das umstrittene **CO<sub>2</sub>-Gesetz** hatte der Wirtschaftsrat Stimmfreigabe beschlossen. Es wurde schliesslich mit 51,6 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Das **Anti-Terror-Gesetz**, zu dem der Wirtschaftsrat keine Parole beschlossen hatte, wurde mit 56,6 Prozent Ja-Stimmen angenommen. *ra*

**KANTONALE ABSTIMMUNG** – Das Tram 14 wird nicht von Pratteln nach Augst verlängert. Das Baselbieter Stimmvolk lehnte den Kredit für ein entsprechendes Vorprojekt ab. Die Entwicklung von Salina Raurica wird auch ohne Tram weitergehen.

## Das Tram ist gebremst, die Entwicklung nicht

Das überparteiliche Komitee «Ja zum Tram 14» bedauert die Ablehnung eines wichtigen Infrastrukturprojekts für den öffentlichen Verkehr zutiefst und sieht darin ein negatives Signal für die vielfältige und zukunftsgerichtete Gesamtverkehrsentwicklung der Region. Dies schreibt das Komitee in einer Medienmitteilung, die im Anschluss an den Urnengang vom vergangenen Wochenende publiziert worden ist. Das Referendum gegen den Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend «Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb» fand auch an der Urne eine Mehrheit von 57 Prozent – das Tram 14 endet also weiterhin an der Prattler Schlossstrasse und findet so auch keine direktere Anbindung an den Bahnhof SBB in Pratteln.

Die Argumente für die Projektierungskosten der Tramverlängerung 14 bis Augst, die Planung für eine bessere Anbindung des Bahnhofs Pratteln und der Quartiere Grüssen, Längi und Netziboden untereinan-

der sowie einen umsteigefreien öffentlichen Verkehr verfangen nicht im gewünschten Umfang.

Vier Gemeinden – darunter die direkt betroffene Gemeinde Augst, die einen neuen Busbahnhof an der geplanten Endstation erhalten hätte und so stärker und direkter an das ÖV-Netz der Region angebunden worden wäre, sowie die Nachbargemeinde Giebenach sagten Ja zur neuen Tramverbindung. Auch die Agglomerationsgemeinden Arlesheim und Münchenstein sprachen sich dafür aus. Deutlich fiel die Ablehnung in den ländlichen Gemeinden des Laufentals und des Oberbaselbiets aus. Dort sah man offensichtlich den Nutzen des Projekts für das zentrale Gebiet im Kanton weniger.

Stephan Burgunder, der Gemeindepräsident von Pratteln, hält fest: «Ein durchdachtes Verkehrsprojekt, welches eine nachhaltige Verkehrserschliessung von Salina Raurica bedeutet hätte, wurde leider abgelehnt. Es braucht nun zukunftsfähige Mobilitätslösungen, die die Gemeinde vom Mehrverkehr entlasten können.

Bereits jetzt, obwohl noch viele im Homeoffice arbeiten, staut sich der Verkehr bereits wieder täglich. Wir brauchen zwingend Lösungen.»

Auch der Gemeindepräsident von Augst, Andreas Blank, zeigt sich enttäuscht: «Augst und die weitere Umgebung wären näher zusammengerückt. Das Tram 14 hätte die Region optimal verbunden und neue Quartiere erschlossen. Nun droht in Zukunft eine Situation wie in Allschwil mit unkontrolliertem Mehrverkehr und fehlendem Anreiz für den öffentlichen Verkehr.»

Die Trammerschliessung war einer der Pfeiler in der verkehrstechnischen Erschliessung des Entwicklungsgebietes Salina Raurica. Die Verlegung der Rheinstrasse parallel zur Autobahn A2/A3 ist bereits seit einigen Monaten im Gang. Neben dem Individualverkehr gilt es jedoch auch, die nötigen Kapazitäten der öffentlichen Transportmittel zu justieren. Hier sind nun weitere Überlegungen dringlich.

Die Gesamtentwicklung von Salina Raurica in ein modernes Wohn- und Arbeitsgebiet mit dem geplan-

ten Grünpark soll durch die Ablehnung des Einzelprojekts Tram nicht ins Stocken geraten. Die Vorausset-

zungen im kantonalen Richtplan sind längst geschaffen.

*Birgit Kron, Daniel Schaub*

### ALBA-HAUS WIRD 40 METER HOCH

**Gewerbliche Entwicklung im Baselbiet** wird gewünscht. Das zeigt die kommunale Abstimmung in Allschwil, wo sich die Stimmbürgerinnen und -bürger am Wochenende sehr deutlich für den Quartierplan Alba ausgesprochen haben. Das Hauptgebäude vis-à-vis des Gartenbads Bachgraben, das vom renommierten Basler Architekturbüro Herzog & de Meuron entwickelt wird und sich bereits im Bau befindet, kann nun wie geplant auf eine Höhe von 40 Metern ausgebaut werden. Mit 60,7 Prozent wurde der Einwohnerratsentscheid, gegen den das Referendum ergriffen worden war, an der Urne deutlich bestätigt. Bei einer Stimmbeteiligung von 55,3 Prozent gab es 3984 Ja- und 2852 Nein-Voten.

Das Alba-Haus ist ein markantes Ankergebäude in der Entwicklung des innovativen Gewerbeentwicklungsgebiets

Bachgraben. Hier entstehen mehrere Tausend neue Arbeitsplätze. Die Verkehrsinfrastruktur soll mit dem prioritären Zubringer Allschwil für den Individualverkehr und später mit einer Tramverbindung für den öffentlichen Verkehr und einer Veloroute für den Langsamverkehr nachgeliefert werden. *ds*



**SWISS INNOVATION CHALLENGE (SIC)** – Am First Pitch präsentierten die Teilnehmenden der von der Wirtschaftskammer, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der BLKB organisierten Swiss Innovation Challenge ihre Innovationsideen erstmals der Jury. Der Anlass fand erstmals im Auditorium des Tagungs- und Eventcenters (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln statt.

# Erste Runde im Innovationswettbewerb

Sie ist riesig: die LED-Wand im Auditorium des Tagungs- und Eventcenters (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln. Am vergangenen 7., 8. und 9. Juni half sie, den Teilnehmenden des First Pitch der Swiss Innovation Challenge (SIC) ihre Innovationsidee an die Damen und Herren der Jury zu bringen. Organisiert wird der Innovationswettbewerb von der Wirtschaftskammer Baselland, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der BLKB. Einige der insgesamt 105 Teilnehmenden und Teilnehmer lieferten ihren Pitch via Videoschaltung ab. Die Mehrheit nutzte die 44 Quadratmeter grosse Bühne mit dem 11 auf 3,5 Meter grossen Bildschirm im Hintergrund.



«Die gute technische Ausstattung des Auditoriums ermöglichte ein gelungenes Setting für die Online-Präsentationen», sagt Jury-Präsident **Arie Verkuil** von der FHNW. Und für die Teilnehmenden vor Ort war die Präsentation auf der grossen Bühne «nicht nur ein tolles Erlebnis, sondern auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den grossartigen Projekten, welche auf jeden Fall einen grossen Auftritt verdient hatten», sagt Verkuil weiter.

## Drei Minuten Zeit für den Pitch

Drei Minuten hatten die Teilnehmenden Zeit, um die Jury von ihrer Innovationsidee zu überzeugen. Wie in den vergangenen Jahren zeichnete sich auch die erste Runde 2021 durch eine tolle Qualität der Präsentationen, grossartige Ideen der Teilnehmenden und ein insgesamt hohes Niveau aus. Wirtschaftskammerdirektor **Christoph Buser** freut dies: «Innerhalb dieser drei Tage konnten die Anwesenden live erfahren, warum die Schweiz

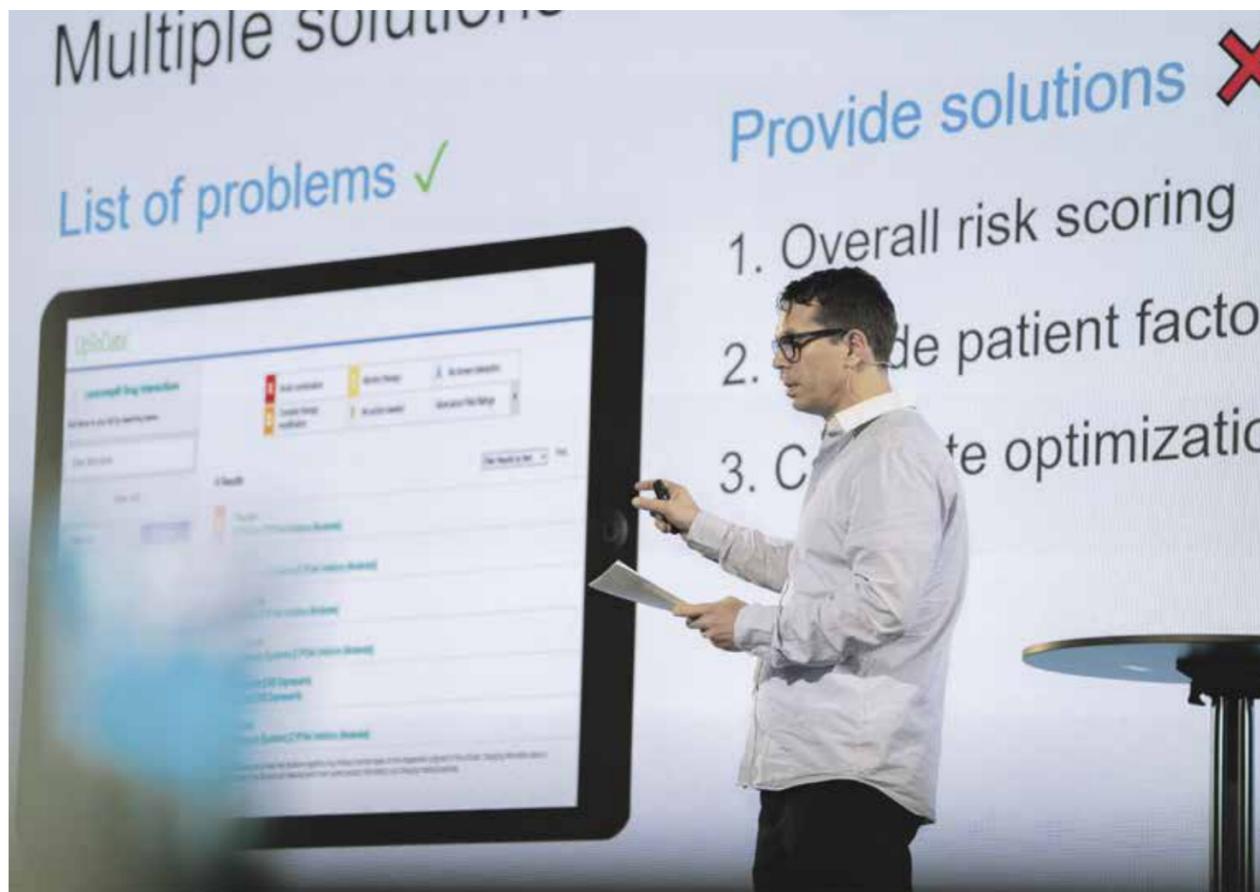
nach wie vor einen Top-Platz unter den innovativsten Ländern weltweit einnimmt.» Die an der SIC gezeigten Projekte zeichneten sich durch ein hohes Mass an Innovativität aus und zeigten, welches Potenzial in den KMU und Start-ups der Schweiz steckt. Wer es in die erste Hälfte des Teilnehmendenfelds schaffte, darf am 6. oder 7. September zum Second Pitch antreten (siehe Text rechts).

## Enorme Bandbreite der Branchen

Noch breiter als die Leinwand war die Palette der im Auditorium präsentierten Innovationen. «Nicht nur die Bandbreite der Branchen ist enorm, die Ideen bewegen sich auch

auf unterschiedlichen technischen Niveaus», sagt Buser. Dies mache das Ganze herausfordernd und spannend. Eindrücklich sei die Energie und der Wille der Teilnehmenden, etwas zu bewirken, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen und unternehmerisch tätig zu sein.

Vom neuen Veranstaltungsort im Haus der Wirtschaft profitierte auch die Jury, der **Willy Thürkauf**, Unternehmenskundenberatung BLKB, angehört: «Es waren spannende, anstrengende und interessante Tage. Die Räumlichkeiten boten eine angenehme Atmosphäre, in der konzentriert und fokussiert gearbeitet werden konnte.» *Reto Anklin*



Ein Teilnehmender präsentiert am First Pitch sein Innovationsprojekt vor der LED-Wand im Auditorium im Haus der Wirtschaft in Pratteln.

Bild: Muheim

## SO GEHT ES WEITER

**Der Second Pitch** findet am kommenden 6. und 7. September statt, der Final Pitch folgt am 4. und 5. November. Die 2021 Award Winning Ceremony der Swiss Innovation Challenge (SIC) ist für den 25. November geplant. Sie findet im Auditorium des Tagungs- und Eventcenters (TEC) im Haus der Wirtschaft statt. Das Gewinnerprojekt der SIC erhält neben einem Pokal ein Preisgeld von 20 000 Franken. Die Teilnehmenden auf den Plätzen 2 und 3 erhalten je 5000 Franken. In den Bereichen Life Sciences sowie

Bau wird je ein Sonderpreis vergeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können während der Dauer des Wettbewerbs an kostenlosen, anwenderorientierten Seminaren teilnehmen.

Zudem haben sie Zugang zu Mentoring- und Coaching-Programmen, bei denen sie mit praxisnahem Wissen gefördert werden. Die Teilnehmenden und ihre Innovationsprojekte profitieren auch von Netzwerkanlässen und diversen Publicity-Massnahmen. *ra*

[www.swissinnovationchallenge.ch](http://www.swissinnovationchallenge.ch)

**INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM (IGE)** – Geistiges Eigentum kann einen beträchtlichen Anteil des Werts eines Unternehmens ausmachen. Das IGE, Partner der Swiss Innovation Challenge, hilft bei einem bewussten Umgang damit.

## Warum geistiges Eigentum jedes KMU etwas angeht

Die Schweiz stand im vergangenen Jahr erneut auf Platz 1 des Global Innovation Index (GII). Der Rohstoff unseres Landes sind die zahlreichen Ideen und Innovationen der Unternehmen. Geistiges Eigentum ist ein wichtiger Werttreiber und verschafft strategische Vorteile.

### Schutzstrategie entwickeln

Bei erfolgreichen Produkten sind Trittbrettfahrer nicht weit. Wer frühzeitig mit System seine Innovationen schützt, ist im Vorteil.

Für den bewussten Umgang mit geistigem Eigentum empfiehlt das Institut für Geistiges Eigentum (IGE), ein Partner der Swiss Innovation Challenge (SIC), eine Schutzstrategie. Diese wird in der Strategie des Unternehmens verankert. Die Schutzstrategie hilft dem KMU, den Umgang mit Innovationen und Krea-

tionen im Betrieb systematisch anzugehen – von der Idee bis zur Marktreife.

### Was soll geschützt werden?

In eine Schutzstrategie gehört zum Beispiel, was Sie schützen möchten.



Die gewerblichen Schutzrechte, Marken, Patente und Designs sowie das Urheberrecht sind gute Mittel, um gegen allfälligen Missbrauch vorzugehen.

Überlegen Sie sich, wo Sie Ihre Innovation schützen wollen. Patente, Marken und Designs sind nur in Ländern geschützt, in denen sie registriert worden sind (ausgenommen Urheberrecht).

Ein Anhaltspunkt für die Wahl der Länder ist zum Beispiel der aktuelle Absatzmarkt. Dann sollte man definieren, wer im Betrieb für das Management des geistigen Eigentums zuständig ist. Das beinhaltet unter anderem die Analyse, welche Schutzrechte gebraucht werden, die Anmeldung, Verträge und die Durchsetzung.

### Recherchen sparen Zeit und Geld

Nutzen Sie Markenrecherchen und begleitete Patentrecherchen (siehe Infobox). Sie erfahren unter anderem, wo Sie mit Ihrer Innovation stehen. Sie sparen je nach Ergebnis

auch Zeit und Geld, falls es sich nicht lohnen sollte, die Innovation weiterzuverfolgen. Recherchen bewahren Sie auch davor, Schutzrechte Dritter zu verletzen. Ziehen Sie für die Festlegung und die Umset-

zung der Schutzstrategie Spezialisten wie Markenexperten beziehungsweise Patentanwälte bei. Ausserdem können Rechtsanwälte Ihnen helfen, Ihre Rechte durchzusetzen. *ige*

## IDEEN UND ERFINDUNGEN UNTER DER LUPE

**Innovativen KMU**, Startups, Einzel-erfindern und öffentlichen Forschungseinrichtungen bietet das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) begleitete Patentrecherchen an. Dabei gibt ein Patentexperte Auskunft zum Patentrecht und recherchiert gemeinsam mit Ihnen in verschiedenen Datenbanken. Sie erhalten so einen ersten Überblick zum Stand der Technik und können einschätzen, ob Ihre Idee neu ist.

Das Resultat ist die ideale Basis für die weiteren Schritte.

**Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)**  
[www.ige.ch](http://www.ige.ch)  
Contact-Center: 031 377 77 77

Begleitete Patentrecherche:  
[www.ige.ch/begl-patrech](http://www.ige.ch/begl-patrech)  
IP-Beratungsnetzwerk:  
[www.ige.ch/ip-netz](http://www.ige.ch/ip-netz)

**BUSINESS CLUB** – Am 23. Juni ist der international renommierte Epidemiologe Marcel Tanner Gast im Business Club im HDW. Im Interview spricht er über mehr als 40 Jahre Erfahrung in der Epidemiebekämpfung und wie die Schweiz die Corona-Krise meistert.

# «Eine Brücke in die Normalität»

**Standpunkt:** Marcel Tanner, wenn die Schweiz derzeit wegen Corona etwas durchatmet, wie erlöst darf sie das tun?

**Marcel Tanner:** Wir müssen uns weiterhin so verhalten, wie wir das mittlerweile gewohnt sind. Distanz halten, und wenn das in besonderen Situationen nicht möglich ist: Masken tragen. In dieser Pandemie wurde anfänglich auch die Bedeutung der Aerosole unterschätzt, dass wir das mittlerweile wissen, ist ein wichtiger Punkt. Unser verändertes Hygieneverhalten führte ja auch dazu, dass wir zum Beispiel auch weniger Erkältungskrankheiten registrieren.

**Die Fallzahlen sinken, einige Freiheiten werden gelebt, die Impfrate steigt von Woche – haben wir «Corona geschafft»?**

Der Ausblick ist gut. Es geht nun wieder mehr um Perspektiven und weniger um das, was wir nicht tun dürfen. Es geht um das Ausschöpfen von Möglichkeiten im Denken von Risiko und Benefit. Es gibt keinen Schritt ohne Risiko, aber es gibt sehr viele Schritte, die den Menschen Perspektiven geben. Wenn sich eine Gesellschaft weiterentwickeln will, muss man jene Möglichkeiten, die bestehen, auch nutzen, aber nicht einfach rücksichtslos, sondern unter Beachtung der für jeden Schritt noch nötigen Schutzmassnahmen.

**Auch im letzten Sommer haben wir das leichtere Leben genossen – was müssen wir anders tun als im letzten Jahr, als wir im Herbst wieder von der Virus-Realität eingeholt wurden?**

Wir müssen daraus lernen, was im letzten Sommer nicht gut gegangen war. Die Strategie war damals jene, dass man bei niedrigen Fallzahlen schnell identifizieren kann, wo Infektionen stattfinden. Das ist ein Grundkonzept, um Infektionskrankheiten und Epidemien anzugehen. «Surveillance-response», also überwachen und adaptiert antworten. Nicht einfach schliessen, sondern gezielt dorthin gehen, wo das Infektionsgeschehen stattfindet. Das können sie als erfolgreiches Konzept in der ganzen Epidemiengeschichte zurückverfolgen, etwa auch bei Ebola. Wenn sie nun jedoch Menschen und auch Wissenschaftler haben, die keine Erfahrung in der praktischen Umsetzung haben, sehen und begreifen sie nicht, dass dieses «Survey and response» ein wichtiges Konzept ist, um frühzeitig und gezielt eingreifen zu können und grosse, flächendeckende regionale oder nationale Lockdowns zu verhindern. Wenn die Feuerwehr wartet, bis die ganze Stadt brennt, kann sie nicht mehr viel ausrichten. Zum konzeptionellen Nicht-Verständnis kam in der Schweiz dazu, dass man zu stark auf das Contact Tracing hoffte und dabei nicht erkannte, dass wir zwar die richtige Technik dafür hatten, aber zu langsame Prozesse. Auch in Sachen Datenschutz gab es Hürden. In den sozialen Medien gibt man beispielsweise viele Daten her, aber wenn es um eine Covid-App und die Gemeinschaft geht, verlangen die Menschen totale Freiheit. Als Folge dieses Entgegenkommens mit Freiwilligkeit in den Prozessen werden diese verlangsamt und frühes Erkennen von Infektionsherden ist nicht mehr möglich. Noch ein letzter Punkt, den man vielleicht unterschätzt hat: auf den Unterschied zwischen der technischen Wirksamkeit von Interventionen und der Wirksamkeit dieser Interventionen



Marcel Tanner hat sich in der Covid-19-Pandemie in der Schweiz mit pointierten Aussagen einen Namen gemacht.

Bild: Wikipedia CC BY-SA 4.0/Annette Boutellier

auf Bevölkerungsebene. Nehmen wir an, Massnahmen wie Maskentragen, Händewaschen und so weiter schützen zu 80 Prozent vor dem Virus, die Menschen halten sich gemäss Umfragen grundsätzlich aber nur zu 60 Prozent an die Massnahmen, dann liegt die Wirksamkeit auf Bevölkerungsebene nur noch bei 48 Prozent. Das ist doch ein markanter Abfall.

**«BEI VERSCHIEDENEN HANDLUNGS- UND ZUSCHNEIDESITUATIONEN IST DER FÖDERALISMUS EIN VORTEIL.»**

**Dann waren die Lockdowns, wie wir sie erlebt haben, also eher eine politische, nicht besonders adaptive Massnahme, um in der Bevölkerung einen höheren Disziplinrad bei den angeordneten Massnahmen zu erreichen?**

Ich habe das nie so gesehen. Lockdowns sind sinnvoll, um innezuhalten und zu überlegen, welche Massnahmen nun die richtigen sind, um rasch wieder aus der Blockade herauszukommen. Aber in den folgenden Phasen bin ich nicht mehr dafür, weitere landesweite Lockdowns anzuordnen. Da ist es wichtiger, früh und direkt an den Quellen zu insistieren. Das ist das A und O der Epidemiebekämpfung und verhindert jene flächendeckenden Lockdowns, die sozial und damit auch wirtschaftliche grosse Schäden auslösen. Es liegt ja auf der Hand, dass eine Wirksamkeit von Massnahmen in der ganzen Schweiz viel schwieriger zu erreichen ist als beispielsweise im Haus der Wirtschaft in Pratteln. Dort können sie den Leuten sehr schnell vermitteln, dass sie sich nun anstrengen müssen, um ihre eigene Situation zu bewältigen. Aber es wird schon schwieriger, wenn sie

davon das ganze Dorf Pratteln überzeugen müssen.

**Nach 16 Monaten Pandemie – was würden Sie mit heutigem Wissensstand anders lösen, als es gelöst wurde?**

Ein zentraler Bereich ist die Kommunikation. Propaganda ist keine Kommunikation, es reicht nicht, rote und blaue Plakate aufzuhängen. Die Leute müssen verstehen. Ein Beispiel ist die Gastronomie. Hätten wir von Anfang an gesagt, ihr habt eine enorm wichtige Rolle und macht einen grossartigen Job, um Übertragungen zu vermeiden – wir sagen Dankeschön und kompensieren das, ergibt das eine komplett andere Attitüde und Grundstimmung. Diejenigen, die Homeoffice und Homeschooling toll finden, sind Leute, denen es gut geht. Wenn sie jedoch mit sechs Personen in einer

2,5-Zimmer-Wohnung leben und nur zwei Computer haben, belasten sie die schwächeren Menschen in unserer Gesellschaft. Stichworte: Stress, häusliche Gewalt, Alkohol – all das hat man gesehen, auf lange Zeit kommen mentale Schwierigkeiten dazu. Auch deshalb habe ich mich sehr stark exponiert und mich dafür eingesetzt, dass wir in der Schweiz die Schulen offenhalten. Einen Bildungsrückstand können sie nicht kompensieren wie einen Gastronomiebetrieb. Auch den Lehrpersonen hätte man erklären dürfen, dass sie eine sehr wichtige Rolle haben. Kommunikation, Konsens statt Dissens, ist zentral. Ich habe immer wieder gesagt, dass in einer Krise nicht gefordert, sondern zusammengearbeitet werden soll.

**«DER BESUCH EINES KONZERTES ODER EINES RESTAURANTS IST KEIN GRUNDRECHT.»**

**Hat sich aber der Umgang, wie Sie ihn wünschen, im Verlauf der Pandemie nicht stark verändert, von der anfänglichen Solidarität zur Durchsetzung von Eigeninteressen?**

Das ist sicher richtig. Jeder hatte ein wenig das Gefühl, sein Weg sei der richtige. Man fand sich weniger zusammen. Der Übertragungsriemen von der Wissenschaft in die Politik und in die Gesellschaft hat nicht mehr richtig funktioniert. Als Präsident aller Schweizer Akademien ist es mir in der Wissenschaftskultur wichtig, dass die Wissenschaft nur relevante Statements abgibt, aber keine Vorschriften formuliert. Das lief zum Teil nicht immer richtig und führte mitunter dazu, dass die Leute etwas rebelliert haben. Die Wissenschaft muss nur sagen, was sie weiss und was sie nicht weiss und daraus Handlungsoptionen vorschlagen. Daraus ergeben sich dann im sozial-politischen Prozess die Entscheide und Massnahmen, damit etwas für die Gesellschaft Gutes entstehen.

**Wie steht die Schweiz in der Pandemiebewältigung im internationalen Vergleich in Ihrer Einschätzung da?**

Die aktuellen Zahlen haben eine gewisse Aussagekraft, und da stehen wir nicht schlecht da als Deutschland oder Schweden. Der «Schweizer Weg» – ich benutze diesen Begriff nicht so gerne – führt bei allen Diskussionen, die wir hatten, zum Schluss, dass wir das gar nicht so schlecht gemacht haben. Die Balance in einem föderalistischen System hat doch relativ gut funktioniert. Alain Berset hat an der Föderalismus-Konferenz kürzlich in Basel einen treffenden Vergleich mit einer Tinguely-Maschine gezogen: einige Stellen mussten geölt werden oder eine Schraube musste nachgezogen werden. Das trifft es sehr gut – und es funktionierte in der Schweiz auch deshalb, weil auf vielen föderalen Ebenen Rollen und Verantwortungen meist gut gelebt worden sind.

**Womit wir wieder bei den von Ihnen erwähnten adaptiven Antworten sind, die in verschiedenen Situationen und Regionen auch unterschiedlich ausfallen können...**

Ein zentraler Punkt bei Covid-19 ist die Heterogenität in Bezug auf das Alter. Eine Krankheit, die ein Kleinkind wie den Grossvater gleichermaßen betrifft, erleichtert die Herausgabe von Botschaften. Haben sie aber Teile der Bevölkerung, die kaum, andere aber mit hohem Risiko betroffen sind, ist es eine ganz neue Herausforderung an die Kommunikation. Dann gibt es die Heterogenität im Raum – letzten Sommer hatten wir viele Fälle in der Westschweiz, aber kaum welche in der Innerschweiz. Glarus mit einem einzigen Fall sieht nicht ein, warum es in dieser Lage grosse Efforts im Contact Tracing erfüllen soll. Das alles führt zu verschiedenen Handlungs- und Zuschneidesituationen – und da ist der Föderalismus ein Vorteil. Von der internationalen Heterogenität von und in Systemen und Kulturen haben wir jetzt noch gar nicht gesprochen.

**Die Impfungen haben Fahrt aufgenommen, der Einfluss ist schon deutlich zu erkennen. Wie sehen Sie hier die Entwicklung?**

Im Grundsatz wichtig ist, dass kein Impfbefehl besteht. Wir wissen, dass wir keine 100-prozentige Abdeckung brauchen, um einen guten Schutz zu erreichen. Die Argumente der Impfgegner erachte ich indes als unglücklich. Ich vergleiche das mit dem ersten Malaria-Impfstoff, den wir 1992 in Tansania, wo ich vor 42 Jahren mit der Cholera meine ersten Erfahrungen sammeln durfte, in Einsatz brachten, hatten wir jährlich 3 Millionen Malaria-Tote, vor allem Kinder, und 200 bis 500 Millionen Infektionen. Es wäre in einer solchen Situation ethisch bedenklich, zehn Jahre auf einen Impfstoff warten zu müssen, denn in dieser Zeit sterben weiterhin Menschen. Wir zeigten damals auf, wie man Verfahren optimieren kann, um zu einer schnelleren, ethisch wie wissenschaftlich korrekten Registrierung zu kommen und konnten so drei bis fünf Jahre im Prozess gewinnen. Diese Verfahren wurden von allen Regulierungsbehörden übernommen. Das zeigte sich beim Ebola-Impfstoff, der 2014/15 in einem Jahr entwickelt wurde, und bestätigt sich jetzt auch bei der Covid-19-Impfung.

**Seit Anfang Juni gibt es die Covid-Zertifikats-App – die Zertifikate werden nun nach und nach ausgesendet. Was halten Sie von der Diskussion der dadurch entstehenden «Zweiklassen-Gesellschaft»?**

Die Diskussion soll stattfinden, in einer affluenteren Gesellschaft hat man damit grössere Probleme als in ärmeren Gegenden. Der Besuch eines Konzertes oder eines Restaurants ist kein Grundrecht. Mit dem Zertifikat schafft der Staat einzig die Möglichkeit, zu dokumentieren. Die Bedingungen jedoch setzen die privaten Veranstalter als Teil ihres Schutzkonzeptes. Klar ist, dass dies eine temporäre Massnahme sein muss. In Israel konnte das Zertifikat nach einer kurzen Übergangszeit bereits wieder abgeschafft werden. Das Zertifikat bietet eine Perspektive, die wichtig ist. Sonst würden sich die Leute fragen: Jetzt bin ich geimpft, aber was habe ich eigentlich davon? Das Zertifikat bildet auch eine Brücke zur Normalität, gerade auch bei uns zum Beispiel im Grenzverkehr im Dreiland.

Interview: Daniel Schaub

**GERICHTSVERFAHREN** – Im Rahmen des Gerichtsverfahrens gegen Regierungsrat Thomas Weber, das in dessen Freispruch endete, wurden durch einen Zeugen und den Gerichtspräsidenten unhaltbare und unbelegte Vorwürfe gegenüber der Wirtschaftskammer und der ehemaligen ZAK gemacht.

# Wenn ein Gericht Politik macht

Vor dem Baselbieter Strafgericht garierten vor zwei Wochen Organisationen in die Kritik, die im Verfahren gegen Regierungsrat Thomas Weber und Kiga-Chef Thomas Keller gar nicht angeklagt waren: die Wirtschaftskammer Baselland sowie die ehemalige Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK). Vier Kernpunkte, die die Vorgänge vor Gericht in ein ganz anderes Licht stellen:

## Die Vorwürfe sind acht Jahre alt, unhaltbar und strafrechtlich widerlegt

Die anlässlich des Strafverfahrens durch den Zeugen Michel Rohrer und Gerichtspräsident Andreas Schröder (SP) geäusserten Vorwürfe zu Strukturen und Geldflüssen sind unhaltbar. Sie betreffen Ereignisse, die acht Jahre oder länger zurückliegen und sie wurden im Zeitraum von 2015 bis 2018 durch die Staatsanwaltschaft, die nun auch ihr Verfahren gegen Regierungsrat Thomas Weber und Kiga-Chef Thomas Keller mit einem Freispruch enden sah, bereits einmal untersucht, worauf das betreffende Verfahren im Juni 2018 formell eingestellt wurde. Das entspricht in der Sache einem Freispruch.

Zur Entkräftung dieser damals anonym bei der Staatsanwaltschaft eingereichten Vorwürfe hat die Wirtschaftskammer in eigener Initiative die Staatsanwaltschaft kontaktiert, um in aller Transparenz die Vorgänge und Geldflüsse offenzulegen. Es gab schon damals nichts zu verbergen und es wurden im Rahmen des Verfahrens keinerlei Strafbestände nachgewiesen.

## Gericht missachtet Einstellungsverfügung und überschreitet seine Kompetenzen

Dass ein Gerichtspräsident in seiner Urteilsverkündung – drei Jahre nach der erwähnten Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft – die rechtskräftig erledigten und damit haltlosen Vorwürfe erneut erhebt, ohne dass die Wirtschaftskammer während des gesamten Verfahrens nur einmal angehört worden wäre, ist verwerflich, unprofessionell und widerspricht allen rechtsstaatlichen Grundsätzen. Der gesamte Prozessverlauf erscheint insgesamt skurril, konnte doch der einzige Zeuge über eine Stunde mit zweifelhaften Aussagen unwidersprochen über eine Drittpartei herziehen.

Die Tatsache, dass sich diese Drittpartei, die Wirtschaftskammer, nie gegen die Vorwürfe wehren konnte, macht dieses Vorgehen des Gerichts noch inakzeptabel. Das Gericht blendete auch aus, dass seit 2019 bei einem Schiedsgericht ein Zivilprozess zwischen dem Kanton Basellandschaft und der Zentralen Arbeitsmarktkontrolle (ZAK) hängig ist, in dem die Geschäftsvorgänge von 2014 und 2015, über die sich der Richter äusserte, detailliert untersucht werden.

Die Wirtschaftskammer Baselland leistet im Rahmen dieses Schiedsverfahrens vollständige Transparenz und Kooperation. Obwohl der Gerichtspräsident keinerlei Kenntnis der Akten und des Stands dieses parallelen Zivilprozesses hatte, musste er sich in unzulässiger Weise an, ein Urteil auch gleich zu diesem Prozess abzugeben.

Zu (schlechter) Letzt überschritt der Gerichtspräsident seine Kompetenzen in der mündlichen Urteilsbegründung auch da, als er die poli-

tischen Behörden aufforderte, die (bereits x-fach untersuchten) Geschehnisse um die ZAK in den Jahren 2014 und 2015 aufzuarbeiten. Andreas Schröder ist Richter an einem Strafgericht und muss weder an anderen Gerichten pendente Zivilprozesse entscheiden noch politische Empfehlungen abgeben.

## Der einzige Zeuge des Gerichts ist unglaubwürdig

Der vom Gericht als einziger Zeuge angehörte Michel Rohrer war bis Februar 2015 in der Wirtschaftskammer-Tochter AMS AG tätig und hatte zu keinem Zeitpunkt Einblick und Zugang zu Finanzzahlen, die über seinen Spezialbereich (AMS-ZAK-ZPK) hinausgingen. Dies wäre eine Voraussetzung, um solch schwere Anschuldigungen erheben zu können. Seine Anstellung endete noch bevor die Jahresrechnungen der ZAK oder AMS für die fraglichen Jahre 2014 und 2015 erstellt waren. Auch den Inhalt der Verhandlungen zwischen Kanton und ZAK kann der Zeuge nicht abschliessend kennen bzw. beurteilen, wurde doch die Leistungsvereinbarung erst nach seinem Abgang schlussverhandelt und unterzeichnet.

Es mutet seltsam an, dass für das Gericht trotzdem ausreichend ist, wenn eine solche Person als einziger Zeuge geradezu unglaubliche Vorwürfe erhebt, um diese dann in der Urteilsbegründung als erwiesene Fakten hinzustellen.

Michel Rohrer hatte die ZAK im Februar 2015 im Unfrieden verlassen, weil ihm sein Wunsch verwehrt worden war, die Wirtschaftskammer-Tochter AMS AG, an welche die ZAK ihre Kontrollaufgaben delegiert hatte, über ein Management-Buyout selbst zu übernehmen. In der Folge führte er bis 2020 das Konkurrenzunternehmen Aequitas Kontrollen AG, das genau wie die ZAK Arbeitsplatz- und Lohnbuchkontrollen durchführte. Vor rund einem Jahr wurde diese Geschäftstätigkeit – offenbar mangels Aufträgen – in die übergeordnete Aequitas AG überführt. Schon aufgrund seiner Rolle als enttäuschter Ex-Angestellter und verbitterter Ex-Konkurrent wäre seinen Aussagen mit grosser Vorsicht zu begegnen gewesen. Weshalb er vom Gericht dennoch als besonders glaubwürdig eingeschätzt wurde, erklärte Richter Schröder nicht und es lässt sich auch nicht erklären. Rohrer befindet sich auf einem Racheefeldzug gegenüber sei-

nem ehemaligen Arbeitsumfeld und fand nun einen vermeintlich unabhängigen Unterstützer.

## Die Forderung nach einer politischen Aufarbeitung ist nicht zielführend

Die Vorgänge sind seit 2015 Gegenstand politischer Debatten, juristischer Verfahren und medialer Berichterstattung. Genau über die angeblichen Minderleistungen der ZAK im Jahr 2014 ist seit 2019 ein Schiedsverfahren zwischen dem Kanton und der ZAK pendente – in dem übrigens manches, wovon dieses Strafgericht ausging, bereits widerlegt worden ist. So hat zum Beispiel der Regierungsrat die angebliche Minderleistung an Kontrollen in diesem Jahr, gegen die sich Regierungsrat Weber so vehement gewehrt haben soll, im März 2015 ausdrücklich als vertragskonform genehmigt. Die Aufarbeitung der Vorgänge ist also schon seit Jahren im Gang, die Wirtschafts-

kammer hat sich dieser Aufarbeitung stets transparent gestellt und bis jetzt hat sich kein einziger der Vorwürfe als wahr erwiesen. Die ZAK gehört zu den wohl am gründlichsten untersuchten Institutionen der Schweiz – alles liegt auf dem Tisch. Neue Vorstösse im Baselbieter Landrat wurden am 10. Juni 2021 nicht wie ursprünglich geplant mit Dringlichkeit eingereicht. Die Wirtschaftskammer ist der Überzeugung, dass die neuerliche Aufarbeitung keine neuen Erkenntnisse mehr bringen wird, zeigt sich aber weiterhin kooperationsbereit. Die Forderung nach Verbandsreformen entspringt einem «wishful thinking» der politischen Gegner. Die Struktur der Wirtschaftskammer Baselland mit ihren klar abgegrenzten Kompetenz- und Dienstleistungsbereichen ist ein Erfolgsmodell mit moderaten Mitgliederbeiträgen und marktgerechten Kosten der Geschäftsstellen.

Redaktionsteam Standpunkt



Das Vorgehen des Gerichts ist inakzeptabel – die Vorwürfe rund um die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK) sind unhaltbar und schon lange widerlegt.

Bild: Shutterstock

## LAUFENDE VERFAHREN DER WIRTSCHAFTSKAMMER

**In den lokalen Medien** wird seit Jahren immer wieder über verschiedene Verfahren berichtet, an welchen die Wirtschaftskammer beteiligt ist oder angeblich beteiligt sein soll. Es liegt wohl in der Natur der heutigen Medienlandschaft, dass die Ankündigung solcher Verfahren oft zu riesigen Storys aufgebläht werden, am Ende, wenn es um die Verkündung der Resultate geht, nur noch Kurzmeldungen erscheinen. Only bad news are good news. Eine aktuelle Übersicht sieht wie folgt aus:

### Zivilverfahren

- Kanton BL gegen ZAK/Wirtschaftskammer/AMS/Unia: Schiedsverfahren betreffend Rückforderung von Beiträgen an die ZAK wegen angeblich zu wenig durchgeführter Baustellenkontrollen im Jahr 2014. Verfahrensabschluss steht bevor.
- Wirtschaftskammer gegen Basler Zeitung: Zwei Gerichtsverfahren wegen Medienkampagnen, vornehmlich im ersten Halbjahr 2018. Verfahrensabschlüsse stehen bevor.
- Wirtschaftskammer gegen Radio SRF BS/BL: Gerichtsverfahren wegen fehlerhafter Berichterstattung über den GAV Maler/Gipser. Verfahren wieder hängig am Berner Handelsgericht, nachdem das Bundesgericht der Wirtschaftskammer Recht gegeben

und entschieden hat, dass die Wirtschaftskammer beschwerdeberechtigt ist. Verfahrensabschluss steht bevor.

### Strafverfahren

- Strafverfahren gegen Unbekannt (Fallkomplex ZAK): Einstellung durch die Staatsanwaltschaft BL im Juni 2018; Regierungsrat Thomas Weber und der ehemalige Kiga-Leiter Thomas Keller wurden durch das Strafgericht Muttenz im Juni 2021 freigesprochen.
- Strafverfahren gegen Unbekannt (Fallkomplex GAV Maler/Gipser): Einstellung durch die Staatsanwaltschaft BL im August 2018 (nur zwei Monate nach Einreichung der Strafanzeige). Nichteintreten auf die gegen diese Einstellungsverfügung gerichtete Beschwerde des Kiga durch das Kantonsgericht BL im September 2019.

### Verwaltungsverfahren

- IWF (Tochter der Wirtschaftskammer) gegen Zürcher Konkurrenten: Angeblich fehlerhafte Vergabe des Auftrags «Energieförderungsgesuche» an die IWF durch den Kanton BL. Kantonsgericht BL gibt dem Zürcher Konkurrenten Recht (Juli 2018), Bundesgericht hebt diesen Entscheid im Januar 2020 auf und weist den Fall zurück an die Baselbieter Verwaltung. Red.

## AUS DEM LANDRAT

## Tiefere Steuern für stärkere Konjunktur

Der Muttener SVP-Landrat **Markus Brunner** will der von der Coronakrise geschwächten Konjunktur mit einer temporären Reduktion des Steuerfusses auf die Beine helfen.

In seinem am vergangenen 3. Juni eingereichten Postulat will er vom Baselbieter Regierungsrat wissen, «ob und in welchem Ausmass eine temporäre Reduktion des Steuerfusses oder ähnliche Massnahmen zur Entlastung der steuerzahlenden Baselbieter Bevölkerung und zur Konjunkturstärkung im Steuerzeitraum 2021–2023 (oder folgende) möglich wären».

### Vorbild Kanton Zug

Markus Brunner orientiert sich bei seiner Forderung am Kanton Zug. Dort haben die Stimmberechtigten am vergangenen 7. März eine Reduktion des Steuerfusses und die Erhöhung der persönlichen Abzüge zugunsten der steuerzahlenden Bevölkerung für die Steuerjahre 2021–2023 angenommen.

Der Kanton Zug will damit die Wirtschaftskraft sichern und die Konjunktur stärken. Das nicht vom Staat eingeforderte Geld soll direkt zu Konsumausgaben und Investitionen führen. «Kleinere, freiwerdende Beiträge werden bekanntlich direkt verkonsumiert und stärken somit die Binnenkonjunktur und den Wirtschaftsstandort», heisst es im Postulat.

### Umfangreiches Massnahmenpaket

Im Baselbiet erleidet die Mehrheit der Steuerzahlenden wegen der Coronakrise direkte und unmittelbare Einbussen, sei es aufgrund von Kurzarbeit oder Jobverlust. «Der Kanton Basellandschaft habe zwar ein umfangreiches Massnahmenpaket zugunsten der temporären Unterstützung der KMU-Betriebe geleistet», schreibt Brunner, «doch auch die Bevölkerung sollte entsprechend angeregt werden, Konsum- und Investitionsausgaben zu tätigen, um die heimische Nachfrage zu erhöhen.» *Reto Anklin*

## Ein Engpass, der viele Gelder blockiert



Rolf Blatter, FDP-Landrat

Nicht zum ersten Mal lenkt Rolf Blatter die Aufmerksamkeit auf das Thema «Baugesuche». Der letzte Vorstoss der Reihe mit dem Titel «Kostentransparenz bei Baugesuchen – Wie viel Geld wird im Bewilligungsprozess blockiert?» hat der FDP-Landrat am 10. Juni eingereicht. Das Baugesuch-Bewilligungsverfahren sei immer wieder Thema bei Investoren, Architekten und Privaten, schreibt Blatter im Postulat. Gerade aktuell würden wieder die lange Wartezeit sowie die Planungsunsicherheit bemängelt, die aufgrund des Prüfprozesses durch die Verwaltung entstünden.

«Zeit ist Geld», fasst der Freisinnige die Folge dieses Engpasses zusammen. Oder anders ausgedrückt: Wenn ein Bauprojekt nicht durch den langwierigen Gesuchprozess blockiert wäre, könnten die Gelder investiert werden. Ein verlängerter Bewilligungsprozess löse eine Kettenreaktion aus, die Unsummen an Bau- und Investitionskosten zurückstelle, moniert Rolf Blatter.

Der FDP-Landrat verlangt nun von der Regierung Antworten auf mehrere Fragen. Blatter möchte wissen, wie viele Baugesuche mit welchem Investitionsvolumen sich momentan im Prüfprozess befinden und wie sichergestellt werden kann, dass im Prüfprozess mehr Transparenz herrscht. Der Postulant möchte ebenso erfahren, wie eine Dringlichkeitserklärung in den Prüfprozess einfließen könnte und wie sichergestellt werden kann, dass die blockierten Summen auf ein Minimum reduziert werden. Schliesslich soll der Regierungsrat berichten, wie der Bewilligungsprozess abzüglich der Einsprachen- und Beschwerdeverfahren beschleunigt werden könnte, um einen Planungshorizont zu schaffen und eine straffe Prüftätigkeit zu garantieren. *lv*

## SOCIAL-MEDIA-POST DER WOCHE

Wirtschaftskammer Baselland  
1.032 Follower:innen  
1 Woche +

Wir können Innovation. Heute Montag beginnt der First Pitch der Swiss Innovation Challenge 2021. Hier im Haus der Wirtschaft in Pratteln werden während drei Tagen über hundert innovative Ideen präsentiert. Ein Kurzportrait aller Teilnehmer:innen findet ihr hier: <https://bit.ly/3p0i9K5>

#Wirtschaftskammerbaselland  
Die erste Adresse für die Wirtschaft.



#Wirtschaftskammerbaselland



FOLGEN SIE UNS!



## TOURISMUS

## Auf Schmugglerpfaden mit BL-Tourismus

Der Verein Region Wasserfallen Juraparadies veranstaltet zusammen mit der Auto Bus AG und Baselland Tourismus drei geführte Themenwanderungen unter der Leitung von Kulturhistoriker Rémy Suter. Am 19. Juni gehen die Wandernden um 13 Uhr bei der Bergstation der Luftseilbahn «mit Schmugglern und Käse-trägern» auf die Spuren «des letzten Bären im Baseljbiet».

Am 11. September geht es am gleichen Treffpunkt um «Weidewirtschaft, Erz-Abbau und eine neu entdeckte Burg». Am 6. November starten die Teilnehmenden um 13 Uhr in Reigoldswil Dorf zu einem «Sagenhaften Spätherbstbummel». Die Führungen sind kostenlos. Es gelten jeweils die aktuellen Covid-19-Bestimmungen.

Interessierte melden sich jeweils bis am Mittwochabend vor der Wanderung an unter: [info@baselland-tourismus.ch](mailto:info@baselland-tourismus.ch). Die Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. *ra*  
[www.baselland-tourismus.ch/juraparadies](http://www.baselland-tourismus.ch/juraparadies)

**KMU LEHRBETRIEBSVERBUND** – Am erstmals durchgeführten Burger-Event haben sich die Lernenden und das Team der KMU Lehrbetriebsverbunds AG nach einer langen, coronabedingten Pause wieder getroffen.

## Wiedersehen am Burger-Event

Die Premiere des Burger-Events im Haus der Wirtschaft am vergangenen 26. Mai war für die KMU Lehrbetriebsverbunds AG (LBV), die den Anlass organisiert hatte, ein lang ersehntes Ereignis. Wegen Corona war es das erste Treffen seit langer Zeit. Zuvor war es viele Monate lang nicht möglich, Veranstaltungen für die Lernenden durchzuführen.

Um 17.30 Uhr wurden die auf Viertische verteilten Lernenden von **Daniela Schüpbach**, Leiterin der KMU Lehrbetriebsverbund AG, begrüsst und auf Änderungen bezüglich des LBV hingewiesen.

## Frisches Team hat sich vorgestellt

Um die Stimmung zu lockern, wurde in einem Quiz gerätselt, welche Eigenschaften zu den neuen LBV-Teammitgliedern gehören. Dies kam bei den Lernenden super an und sorgte für den einen oder anderen Lacher. Danach stellte sich das frisch zusammengestellte Team den Lernenden genauer vor.

Nach dem Quiz und dem Apéro wurden dann die bereits hungrig erwarteten Burger inklusive Kartoffelwedges serviert. Zubereitet wurden sie von **Quirin Kohler** vom «BOOST», der Food Bar im Haus der Wirtschaft. Ihm gilt ein besonderer Dank.

Wenn man durch die Runde schaute, sah man die zufriedenen Gesichter der Lernenden, satt sind mit Sicherheit alle geworden. Die entspannten Gespräche zwischen den Lernenden und dem LBV-Team sowie die im Hintergrund laufende Musik sorgten für eine gute Atmosphäre. Die Veranstaltung war «open end», jede und jeder durfte gehen wann er wollte. Zum Erstaunen des LBV-Teams wollten einige Lernende gar nicht mehr gehen.

## Zufrieden mit dem Anlass

**Sabrina Haeber**, stv. Leiterin des LBV, zeigt sich zufrieden mit dem Anlass: «Es war schön, alle Lernenden wie-

der zu sehen. Ich war besonders glücklich darüber, die Lernenden aus dem ersten Jahr besser kennenlernen zu können, da es für sie der erste LBV-Event überhaupt war.»

Auch **Yanis Di Vincenzo**, KV-Lerner im dritten Jahr bei der Wirtschaftskammer Baselland hat es gefallen: «Der Event war eine tolle spannende Sache. Selbstverständlich hat auch das Essen gut geschmeckt. Besonders beeindruckt hat mich, dass die Lernenden aus dem ersten Jahr sich sofort integriert haben.»

Der Burger-Event war ein voller Erfolg. Das neue LBV-Team freut sich, in Zukunft wieder mehr Veranstaltungen durchführen zu können. Der Burger-Event wird einen festen Platz in der Veranstaltungsplanung erhalten. *Nadja Schlienger, Kauffrau EFZ, 3. Lehrjahr*



Die Lernenden sitzen am Burger-Event BAG-konform an Viertischen. Mit dabei sind auch Sabrina Haeber (2.v.l.), stv. Leiterin, und Daniela Schüpbach (3.v.l.), Leiterin des LBV.

Bild: Odai



Auf dem Menu standen Hamburger und Kartoffel-Wedges.

Bild: Odai

## Unternehmen gründen im Kanton Basel-Landschaft

Fragen?  
Wenden Sie sich bitte an

Mittwoch, 30. Juni 2021  
18.00 bis 19.30 Uhr,  
anschliessend Apéro

Haus der Wirtschaft  
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln

Der Anlass ist kostenlos.

**Anmeldung und Kontakt:**  
Es wird um Anmeldung bis  
am 25. Juni 2021 gebeten  
an [info@bplt.ch](mailto:info@bplt.ch).

[www.hdw.ch](http://www.hdw.ch)

Herrn Thomas Bretscher  
Business Park  
[info@bplt.ch](mailto:info@bplt.ch) +41 61 205 70 70

Herrn Dr. Dominik Rieder  
Wirtschaftskammer Baselland  
[d.rieder@kmu.org](mailto:d.rieder@kmu.org) +41 61 927 64 64

B BUSINESS PARK  
OBERBASELBIET  
& LAUFENTAL  
& THIERSTEIN

WIRTSCHAFTSKAMMER  
BASELSTADT  
& BASELSTADION  
BASELSTADT

**TAGUNGS- UND EVENTCENTER (TEC)** – Die Themenräume des im April eröffneten Tagungs- und Eventcenters in Pratteln können ab sofort auch online gebucht werden. Damit ist der gesamte Prozess digitalisiert, von der Buchung, über die Einfahrt in die Tiefgarage bis zum Aufschliessen des Sitzungszimmers. Mitglieder der Wirtschaftskammer können von attraktiven Vorzugskonditionen profitieren.

## Als Wika-Mitglied günstiger buchen

Seit vergangenem April stehen im Tagungs- und Eventcenter (TEC) im Haus der Wirtschaft an der Hardstrasse 1 in Pratteln – neben dem Auditorium, dem «Small Conference», dem Boardroom und den beiden «Creative Rooms» – die sieben Themenräume «Panama», «Casablanca», «Amazonas», «Malawi», «Camargue», «Mumbai» und «Malibu» sowie die «Baselland Business Factory» zur Benutzung bereit. Nun können die Themenräume auch online über die Website des Hauses der Wirtschaft gebucht werden (siehe unten).

### Einziges voll digitalisiertes Haus

Das TEC ist damit das einzige Haus in der Nordwestschweiz, in dem die ganze Buchungsstrecke für ein Besprechungszimmer online erfolgen kann. Auch vor Ort im Haus der Wirtschaft sind die Prozesse digitalisiert: Von der Einfahrt in die Parkgarage über das Check-in bis hin zum Aufschliessen des gebuchten Raumes erfolgt alles über das Smartphone.

In den Themenräumen «Panama», «Casablanca», «Amazonas», «Malawi», «Camargue», «Mumbai» und «Malibu» lässt sich mit innovativen Ideen die Welt erobern. Der klassische «Boardroom» bietet sich für die Sitzung des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung an. Die «Baselland Business Factory» oder die beiden Kreativräume inspirieren zu einzigartigen Plänen.

### Zimmer mit Bestuhlung nach Wahl

Neben der Standardeinrichtung «Living Room» können die Themenräume auch mit Block- oder Seminarbestuhlung genutzt werden. Damit erhöht sich die Zahl der Teilnehmenden, die den Raum benutzen können. Vor allem aber ermöglichen die verschiedenen Bestuhlungsformen eine vielseitigere Nutzung. So können sogenannte Breakout Rooms geschaffen werden, wenn eine Gruppe von Teilnehmenden in Kleingruppen aufgeteilt wird. *Red.*

### VORZUGSKONDITIONEN

Kollektivmitglieder sowie Einzelmitglieder (Firmen und Personen) der Wirtschaftskammer erhalten 10 Prozent Rabatt auf die Tagungspauschale. Ausserdem gibt es für Kollektivmitglieder und persönliche Einzelmitglieder 10 Prozent Rabatt auf die Raummiete, Firmeneinzelmitglieder erhalten 20 Prozent.

### ONLINE RÄUME BUCHEN

**Die Themenräume** des TEC können online (Adresse unten) gebucht werden, wahlweise für eine, zwei, drei oder vier Stunden sowie einen halben oder ganzen Tag. Komplexere Buchungen sowie jene für die grösseren Räume werden über das Office des TEC abgewickelt.

### Tagungs- und Eventcenter (TEC)

Haus der Wirtschaft  
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln  
061 927 64 55 | tec@hdw.ch  
Besichtigungen sind mit  
Vorankündigung möglich.

### Ansprechpartner:

Anja Ullmann  
Leitung Tagungs- und Eventcenter  
Özge Aydogdu  
Praktikantin Tagungs- und Eventcenter

[www.hdw.ch/tec](http://www.hdw.ch/tec)



Die «Baselland Business Factory» bietet als «Living Room» (oben links) Platz für zehn Personen. Bei der Bestuhlungsart «Seminar» (oben und unten rechts) sind es 16 und in der Version «Block» (unten links) 20 Personen. Bilder: zVg



Der Raum «Amazonas» bietet in der Standardeinrichtung «Living Room» (Bild) Platz für sechs Personen. Mit Blockbestuhlung haben gleich doppelt so viele Personen Platz.



Im Raum «Casablanca» können sich sechs Personen in die Augen schauen, bei Seminarbestuhlung wären es deren elf.



Vier Personen können sich im Raum «Malibu» darauf vorbereiten, auf der Erfolgswelle zu reiten.

**GENERALVERSAMMLUNGEN** – Viele lokale Gewerbe- und Industrievereine führen heuer ihre GV auf schriftlichem Weg durch. Der Standpunkt veröffentlicht in den nächsten Wochen die wichtigsten Beschlüsse.

# Von Wahlen und Zahlen

Langsam, aber sicher kehrt auch bei den lokalen Gewerbe- und Industrievereinen (GIV) so etwas wie Normalität ein. Das Vereinsleben nimmt nach der monatelangen, unfreiwilligen Corona-Pause wieder Fahrt auf und die ersten Anlässe sind bereits terminiert. Von Courant normal kann allerdings noch keine Rede sein, wie ein Blick auf die bisher durchgeführten Generalversammlungen zeigt: Diese fanden nämlich allesamt im schriftlichen Verfahren statt. Somit fiel zwar der gesellige (und beliebteste) Teil der GV aus, doch konnte gegenüber den Mitgliedern immerhin den statutarischen Verpflichtungen nachgekommen werden.

Die aussergewöhnlichen Umstände halten den Standpunkt der Wirtschaft indes nicht davon ab, seine Leserinnen und Leser über die Beschlüsse aus den verschiedenen GIV-Generalversammlungen zu informieren. Was die Mitglieder des Arlesheimer Gewerbe- und Industrievereins entschieden haben, war Gegenstand der letzten Ausgabe. Nun folgen die Beschlüsse aus fünf weiteren Vereinen.

## Gewerbe und Industrie Aesch

Nachdem Michael Dreier sein Amt per 2019 relativ kurzfristig abgeben musste, stellte sich Silvan Ulrich als damaliger Vizepräsident für das Amt als Präsident ad interim zur Verfügung. Nun gibt dieser sein Amt in vier neue und junge Hände: Andreas Mohn und Patrick Meyer bilden künftig das Co-Präsidium. Sie wurden einstimmig gewählt. Die beiden sehen diese Konstellation als Vorteil:

«Von nun an gibt es vier offene Ohren, um unseren Geweremitgliedern und der Gemeinde zuzuhören, sowie zwei ideenreiche Köpfe mit gleichen Visionen.» Der Vorstand setzt sich neu aus Andreas Mohn (Co-Präsident), Patrick Meyer (Co-Präsident), Silvan Ulrich, Stephan Hohl, Claudia Schreiber, Lukas Müller, Beat Fankhauser und Dieter Zwicky (Beisitzer) zusammen. Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Mehrertrag von 5679 Franken ab. Für das laufende Jahr ist ein Mehrertrag von 4330 Franken budgetiert.

## Gewerbe- und Industrieverein Bubendorf u. U.

Auch beim GIV Bubendorf standen Wahlen an. Einstimmig in den Vorstand gewählt wurden Yves Wahl, Roland Lichtin, Nicole Ruesch (alle bisher) sowie Imelda Bischof (neu). Das Präsidentenamt bleibt vakant

und wird vorläufig von Vizepräsident Yves Wahl ausgeführt.

Die Rechnung 2020 schliesst entgegen dem budgetierten Verlust von 2390 Franken mit einem Gewinn von 1181 Franken ab. Dies hat vor allem mit den wegen der Pandemie nicht durchgeführten Veranstaltungen zu tun, was zu einem deutlich kleineren Aufwand führte.

## KMU Reinach

Oliver Gasser ist einstimmig in den Vorstand gewählt worden. Er ergänzt als Kassier das Gremium, dem auch Präsidentin Gerda Massüger sowie Christa Strohm, Andreas Dolzan, Antonio Franco, Romana Räber, Sven Reiniger, Robert Stierlin und Daniela Vorpe angehören.

Mit einem Defizit von 6185 Franken schliesst die Jahresrechnung 2020 ab. Der Vorstand erwartet auch für dieses Jahr ein Minus, wenn auch ein deutlich kleineres (–1513 Franken).

## KMU Waldenburg

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von 4172 Franken ab. Hier gilt zu beachten, dass die Rückstellung in der Höhe von 1350 Franken für die Gewerbeausstellung als Vermögen im Verein bleibt und erst wirksam wird, wenn ein Defizit gedeckt werden müsste.

Kurz nach der GV hat der Vereinsvorstand grünes Licht für eine besondere Aktion gegeben: Bis zum Ende des Umbaus der Waldenburgerbahn 2022 fahren Bahnersatz-Busse der BLT, auf denen die Werbung vieler Mitglieder von KMU Waldenburgerthal zu sehen ist.

## KMU Reigoldswil u. U.

Der Gewerbeverein kann auf ein finanziell positives 2020 zurückblicken: Die Jahresrechnung weist ein Plus von 1480 Franken aus. Monika Huber wurde einstimmig als Ersatzrevisorin gewählt. *Loris Vernarelli*



Andreas Mohn (links) und Patrick Meyer (Mitte) bilden das neue Co-Präsidium von Gewerbe und Industrie Aesch. Sie folgen auf Interimspräsident Silvan Ulrich (rechts).

Bild: Claudia Schreiber

## RATGEBER INKASSO

### Verlustschein ist kein Beweis für Forderung



Marco Zuberbühler, Geschäftsführung Creditreform Egeli Basel AG

Pfändungs- und Konkursverlustscheine verjähren bei natürlichen Personen nach 20 Jahren. Sie können innerhalb dieser Frist jederzeit eingefordert werden. Die Verjährung wird bei erfolglosem Eintreiben um weitere zwei Jahrzehnte verlängert. So weit, so gut. Doch der Teufel für den Forderungseinzug aus einem Verlustschein steckt im Detail. Denn der Verlustschein ist kein Beweis für das Bestehen einer Forderung. Er ist aus juristischer Sicht lediglich eine amtliche Bestätigung, dass das Zwangsvollstreckungsverfahren beim Schuldner keine oder eine nicht vollständige Deckung der betreffenden Forderung ergab. So kann der Schuldner im Rechtsöffnungsverfahren die Einrede erheben, die Forderung sei zu beweisen. Und es steht dem Schuldner immer offen, auf Aberkennung der Forderung nach Art. 83 Abs. 2 SchKG zu klagen.

Beides führt zu einer vollumfänglichen Überprüfung. Der Gläubiger hat dann alle Unterlagen beizubringen, die aufzeigen, dass diese besteht und rechtens ist. Doch viele begnügen sich damit, den Verlustschein aufzubewahren. Das hat sich herumgesprochen. Einreden und Klagen nehmen zu, denn die Gerichte müssen aus juristischen Gründen in solchen Fällen gegen die Gläubiger entscheiden.

Gläubiger müssen in jedem Fall sämtliche Unterlagen aufbewahren, bis der Verlustschein getilgt oder verjährt ist. Eine Erleichterung zum Schluss: Es darf zumindest davon ausgegangen werden, dass es in den allermeisten Fällen ausreichen sollte, wenn alle Unterlagen in elektronischer Form vorliegen.

ANZEIGE

## Erfolgreich inserieren im

**standpunkt**   
DER WIRTSCHAFT



### Mit Ihrer Botschaft im Standpunkt der Wirtschaft erreichen Sie:

- Rund 35 000 Adressen mit Schwerpunkt im Wirtschaftsgebiet Nordwestschweiz
- Entscheidungsträger der regionalen KMU-Wirtschaft
- 10 000 Mitglieder der Wirtschaftskammer Baselland
- Eine wirtschaftlich interessierte Qualitätsleserschaft
- Sowohl B2B-Kunden wie Konsumentinnen und Konsumenten



Als Mitglied der **Wirtschaftskammer Baselland** profitieren Sie von **attraktiven Rabatten!**

Erika Sprecher berät Sie gerne!  
061 927 65 38  
dispo@standpunkt.ch



## EDITORIAL

## Bei uns bitte keinen Gegenvorschlag



Dominik Rieder,  
Geschäftsführer  
Arbeitgeber Baselland

Das Stimmvolk von Basel-Stadt hat der Einführung eines staatlichen Mindestlohns zugestimmt. Auch wenn die Initiative abgelehnt wurde, welche einen Stundenmindestlohn von 23 Franken forderte und auch sonst deutlich absoluter war, als der angenommene Gegenvorschlag, hat das links-grüne Lager sein grundsätzliches Ziel erreicht: Der Staat legt die Löhne zwischen Privaten fest. Da die 21 Franken Mindestlohn jederzeit – ohne weitere Volksabstimmung – nach oben angepasst werden können, hält sich die Enttäuschung über die Ablehnung bei den Gewerkschaften in Grenzen.

Was können wir für den Kanton Basel-Landschaft daraus lernen? Ich habe an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass das Baselbiet als Wirtschaftsstandort von der Einführung eines städtischen Mindestlohns profitieren könnte, da hier kein staatliches Lohndiktat vorherrscht. Dies gilt allerdings – und wenn überhaupt – nur, sofern wir bei uns den bereits von linker Seite angekündigten Bemühungen für die Einführung eines staatlichen Mindestlohns von Anfang an eine klare Absage erteilen. Ganz besonders gilt dies für die Frage, ob ein direkter Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Wenn wir aus der Abstimmung in Basel-Stadt etwas lernen können, dann dass es einen Gegenvorschlag zu verhindern gilt.

Schauen wir nochmals nach Basel, so lässt sich immerhin feststellen, dass die bürgerlichen Parteien mit der KMU-Wirtschaft sowie den Wirtschaftsverbänden geschlossen gegen den Mindestlohn gekämpft haben. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Konstellation auch im Baselbiet möglich sein wird – mit dem Unterschied, dass bei einer solchen Ausgangslage ein Sieg errungen werden kann, sofern die Mobilisierung gelingt. Sollte das von linker Seite erkannt werden, kann man sogar hoffen, dass eine Initiative gar nicht erst lanciert wird. Die Argumente für und gegen einen staatlichen Mindestlohn sind längst ausgetauscht. Sollte es dennoch auch bei uns zu einer Volksabstimmung kommen, werden wir mit unseren Mitgliedern gegen einen Mindestlohn ankämpfen.

Die Einführung des staatlichen Mindestlohns in Basel-Stadt hat aber auch direkten Einfluss auf das Baselbiet. Gesamtarbeitsverträge (GAV), deren Geltungsbereich in beiden Kantonen liegen, wie zum Beispiel der GAV für das Autogewerbe, werden künftig die neuen Vorgaben beachten und mit weniger Verhandlungsfreiräumen leben müssen.

## ARBEITGEBERVERBAND BASELLAND

Arbeitgeber Baselland versteht sich als Dienstleister für Arbeitgeber im Kanton Basel-Landschaft. Die Angebote von Arbeitgeber Baselland stehen allen arbeitgebenden Mitgliedern der Wirtschaftskammer Baselland zur Verfügung.



Dr. Dominik Rieder  
Geschäftsführer Arbeitgeber Baselland

Haus der Wirtschaft  
Hardstrasse 1  
4133 Pratteln

Telefon: +41 61 927 64 75

E-Mails: info@arbeitgeber-bl.ch  
d.rieder@kmu.org

www.kmu.org/arbeitgeber-bl

SEMINAR ARBEITSRECHT – Markus Prazeller und David Hug von der Kanzlei Wagner Prazeller Hug referierten am vergangenen 9. Juni im Haus der Wirtschaft in Pratteln zum Thema «Kündigung und Sperrfristen». Arbeitgebende aus den verschiedensten Branchen hörten aufmerksam zu.

## Ein Thema für alle Arbeitgeber

Nach einer längeren coronabedingten Pause organisierte Arbeitgeber Baselland am vergangenen 9. Juni erstmals wieder ein Seminar Arbeitsrecht. Eine Premiere war auch der Veranstaltungsort: das Tagungs- und Eventcenter im Haus der Wirtschaft in Pratteln.

Das Thema «Kündigung und Sperrfristen» betrifft jeden Arbeitgebenden. «Die Fallstricke sind zahlreich und Fehler werden teuer bestraft», sagte Dominik Rieder, Geschäftsführer von Arbeitgeber Baselland, bei der Begrüssung. «Als Arbeitgeber muss man die rechtlichen Feinheiten nicht alle kennen; man sollte aber wissen, wann und wo Risiken bestehen», sagte Rieder.

## Kündigungs-Einmaleins

Anwalt David Hug von der Kanzlei Wagner Prazeller Hug brachte den Teilnehmenden das «Kündigungs-Einmaleins» für Arbeitgeber bei. Er wies die Teilnehmenden darauf hin, was in der Praxis zu beachten ist, wenn sie einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter die Stelle kündigen müssen. Hug sagte auch, was zu tun ist, wenn ein Mitarbeiter die Kündigung nicht entgegennehmen will: «Verweigert der Mitarbeiter eine Empfangsbestätigung für die Kündigung, kann zu Beweis Zwecken eine Drittperson beigezogen werden.»

## Komplexes Thema Sperrfristen

Hugs Kanzleikollege Markus Prazeller ging in seinem Vortrag auf das komplexe Thema der Sperrfristen ein. Die Erfahrung zeige, dass immer wieder Fehler in Bezug auf die Kündigung während einer Sperrfrist ge-



Anwalt Markus Prazeller referiert am Seminar Arbeitsrecht im Tagungs- und Eventcenter im Haus der Wirtschaft in Pratteln.

Bild: dr

macht und zum Beispiel die Frist falsch berechnet werde, sagte Prazeller. Solche Fehler könnten für einen Arbeitgeber weitgehende finanzielle Folgen haben. Es gebe zwar im Internet Sperrfristenrechner, die bei der richtigen Berechnung helfen, sagte Prazeller. «Sie können aber Besonderheiten des Einzelfalls nicht immer richtig erkennen», warnte Prazeller.

Angesprochen wurde auch das für Arbeitgebende oft leidige Thema der Arztzeugnisse. Interessant dabei war

der Hinweis, dass ein Arbeitnehmer nicht blind auf ein Arztzeugnis eines Arbeitnehmers vertrauen muss. Er könne auch Rücksprache nehmen mit einem Vertrauensarzt.

## Verbandsleben läuft wieder an

Das Seminar zeigte, dass Arbeitgeber bei einer Kündigung eine Vielzahl von Faktoren zu beachten haben. Die dafür nötigen und im Seminar besprochenen Praxistipps wurden von den aus den verschiedensten Branchen stammenden Teilnehme-

rinnen und Teilnehmern gerne aufgenommen. Am abschliessenden Apéro hatten sie Gelegenheit, das Gehörte im direkten Gespräch mit den Referenten zu vertiefen. Sie konnten sich auch mit den anderen Teilnehmenden austauschen und neue Kontakte knüpfen.

Dominik Rieder zeigte sich mit dem Anlass zufrieden: «Das Seminar Arbeitsrecht war ein guter Einstieg in das Verbandsleben, das auch in sozialer Hinsicht wieder anläuft.»

Reto Anklin

SMALL TALK – Sandra Felber, eidg. dipl. Malermeisterin und Geschäftsführerin der Klotz Malerhandwerk GmbH mit Sitz in Pratteln, beantwortet den Small-Talk-Fragebogen des Arbeitgeberverbands Baselland.

## «Ich höre mich gerne im beruflichen Umfeld um»

## 1. Welchen Mitarbeiteranlass haben Sie in bester Erinnerung?

Den Teamanlass im «Breakout Basel», bei dem wir den Warteckturm mieteten und dort für unsere Mitarbeiter gekocht haben. Auch Skiweekends in der Lenk und in Wengen sind unvergessliche Erlebnisse, von denen immer wieder erzählt wird.

## 2. Welches neu eingeführte HR-Tool möchten Sie nicht missen?

Unsere digitale Stundenerfassung möchten wir und unsere Mitarbeiter nicht mehr missen. Diese erleichtert uns viele administrative Arbeiten und ist zeitsparend. Wir sind täglich auf dem neusten Stand, was unsere Kosten angeht.

## 3. Welches ist der Megatrend in Ihrer Branche?

Wandbeläge aus mineralischen Materialien, glatt verputzt, sind sehr gefragt. Mustertapeten liegen wieder im Trend. Einfach gesagt: Alles, was nachhaltig und speziell ist, gefällt.

## 4. Was wird Ihre Arbeitswelt in zehn Jahren prägen?

Unsere Mitarbeitenden werden noch flexibler sein und als Fachleute mehr Dienstleistungs- und Beratungsaufgaben gegenüber unseren Kunden wahrnehmen. Die Digitalisierung in gewissen administrativen Bereichen wird einen festen Platz finden.

## 5. Mein Arbeitsplatz ist für mich vor allem ...

... spannend, abwechslungsreich, herausfordernd, nie langweilig – ein Platz, wo ich täglich gerne hingehe.

## 6. Welche analogen Gewohnheiten oder Geräte haben Sie sich in der digitalen Welt erhalten?

Doppelmeter, Massband, Farbkarte und Massstab.

## 7. Wo informieren Sie sich, um bei Ihrer HR-Tätigkeit auf dem Laufenden zu bleiben?

Ich höre mich gerne in meinem beruflichen Umfeld um. Mund-zu-Mund-Werbung oder die Erfahrung von Berufskollegen ist immer noch am besten.

## 8. Mit welchem Ansatz motivieren Sie sich und Ihre Mitarbeitenden immer wieder aufs Neue?

Um auf dem Markt zu bestehen, braucht es gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter, welche eine gesunde Einstellung zu Mensch, Beruf und Umwelt besitzen. Mit positiven Rückmeldungen unserer Kunden motivieren wir unsere Mitarbeiter immer wieder und zeigen ihnen, dass sie das Richtige tun.

Der Small-Talk-Fragebogen des Arbeitgeberverbands Baselland wird in loser Folge von Mitgliedern des Verbands ausgefüllt.



Sandra Felber motiviert die Mitarbeitenden mit positiven Rückmeldungen, die sie von der Kundschaft erhält.

Bild: zVg

## ZUR FIRMA

Die Klotz Malerhandwerk GmbH in Pratteln ist ein 1936 gegründeter Familienbetrieb, der sich voll und ganz dem Malerhandwerk widmet und dieses bereits seit vier Generationen pflegt. Sämtliche Malerarbeiten in und an einer Liegenschaft führt das Unternehmen rei-

nungslos und termingerecht aus. In Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in Pratteln ansässigen Gipsereibetrieb Stöckli Wadesco AG bietet die Klotz GmbH ihrer Kundschaft Gesamtlösungen im Innenausbau an.

www.klotz.ch

**GRÜNDERANLASS** – Der Business Park Oberbaselbiet | Laufental | Thierstein und die Wirtschaftskammer Baselland laden zum kostenlosen Anlass «Unternehmen gründen im Kanton Basel-Landschaft» ein.

# Tipps zur Firmengründung

Der Schritt in die Selbständigkeit ist ein aufregender, aber auch herausfordernder Prozess. Die Wirtschaftskammer Baselland und der Business Park Oberbaselbiet | Laufental | Thierstein bieten interessierten Personen am kommenden 30. Juni wertvolle Informationen, um den Weg in die Selbständigkeit erfolgreich zu beschreiben (siehe Infobox unten rechts).

Vom Erstellen eines Business-Plans über die Wahl der geeigneten Rechtsform bis hin zu (sozial-)versicherungsrechtlichen Fragen sind bei der Unternehmensgründung zahlreiche Herausforderungen zu meistern. Nebst realistischer Selbsteinschätzung und Bewertung des wirtschaftlichen Umfelds, braucht es von Firmengründerinnen und -gründern Durchhaltevermögen und Ausdauer.



Wer ein Unternehmen gründen will, steht vor vielen, auch organisatorischen, Herausforderungen. Bild: shutterstock

## Rascher Support

Der Business Park und die Wirtschaftskammer bieten raschen und umfangreichen Support, den sie am 30. Juni den potenziellen Jungunternehmen vorstellen wollen.

Neben Persönlichkeiten, die den Weg in die Selbständigkeit bereits mit Erfolg gegangen sind, wird **Adrian Thomet**, Geschäftsführer von Dietisberg Wohnen und Werken, als Gastreferent über Chancen und spannende Herausforderungen sprechen, die jenen begegnen, die ein eigenes, attraktives Unternehmen auf die Beine stellen wollen. Beim abschliessenden Apéro können die Teilnehmenden mit den Re-

ferenten und anderen Jungunternehmenden Detailfragen besprechen und Kontakte knüpfen.

Der Business Park Oberbaselbiet | Laufental | Thierstein unterstützt Jungunternehmen in allen Phasen der Unternehmensgründung. In einer kostenlosen Erstberatung bewerten Beraterinnen und Berater mit langjähriger Fachpraxis die Chancen und Risiken einer Geschäftsidee. In einem nächsten Schritt helfen sie den Startups beim Erstellen eines professionellen Business-Plans. Das Geschäftsmodell und der Business-Plan werden in mehreren Gesprächen entwickelt. *Reto Anklin*

## ANMELDUNG UND KONTAKT

### Wika-Event «Unternehmen gründen im Kanton Basel-Landschaft»

Mittwoch, 30. Juni 2021  
18 bis 19.30 Uhr, anschliessend Apéro

Haus der Wirtschaft  
Hardstrasse 1  
4133 Pratteln

Der Anlass ist kostenlos.

[www.hdw.ch](http://www.hdw.ch)

Anmeldung per E-Mail bis am  
25. Juni 2021 an: [info@bpl.ch](mailto:info@bpl.ch).

Für weitere Informationen:

Dr. Dominik Rieder  
Wirtschaftskammer Baselland  
E-Mail: [d.rieder@kmu.org](mailto:d.rieder@kmu.org)  
Telefon: 061 927 64 64

Thomas Bretscher  
Business Park  
E-Mail: [info@bpl.ch](mailto:info@bpl.ch)  
Telefon: 061 205 70 70

## KMU-NACHRICHTEN

### Garage Nepple AG feiert 25-Jahr-Jubiläum

Zusammen mit zwei Fachkräften begann **Lothar Nepple** 1996 die Erfolgsgeschichte der Garage Nepple AG. Aus dem Kleinbetrieb an der Industriestrasse 30 in Lausen entwickelte sich mittlerweile eine respektable Unternehmensgruppe mit mehr als 100 Mitarbeitenden. Neben dem Gründungsbetrieb in Lausen betreibt die Garage Nepple AG heute zusätzlich zwei Standorte in Pratteln und einen in Bellinzona.

Der zweite Standort in Pratteln wurde im April 2019 mit einem einzigartigen Showroom für Wohnmobile eröffnet. Das Unternehmen, das nach wie vor von Lothar Nepple als Inhaber und Geschäftsführer geleitet wird, hat sich in den vergangenen 25 Jahren einen Namen als hochqualifizierter Partner für Nutzfahrzeuge und Wohnmobile erarbeitet. Der ausgewiesene Fachbetrieb, der auch eine VSCI-Carrosseriewerkstatt betreibt, ist unter anderem Vertriebshändler der Marke «Fiat Professional», MAN-Vertragshändler und IVECO-Lokalpartner. Nepple bezeichnet sich selber als der «zuverlässige flexible Partner für Nutzfahrzeuge – vom Kleinfahrzeug bis zum LKW.» *Marcel W. Buess*



Lothar Nepple hat das Unternehmen im Jahr 1996 gegründet. Bild: mwb

ANZEIGE

# BOOST YOUR DAY

[www.hdw-boost.ch](http://www.hdw-boost.ch)

# BOOST

eat & drink

**Die moderne Food Bar.** Die Food Bar BOOST in Pratteln im Haus der Wirtschaft an der Hardstrasse 1 ist nun vollständig geöffnet. Das Angebot nimmt Sie mit auf eine gastronomische Reise um die Welt. Die Küche ist kreativ, saisonal und frisch. Und lecker!



## SO GEHT'S

Sandwiches, Pasta, Suppe, Poke Bowls, Ramen und Salat müssen vorerst auf [www.hdw-boost.ch](http://www.hdw-boost.ch) bis 9 Uhr vorbestellt und können von 11.30-14 Uhr an der Theke abgeholt werden.

Müsli, Snacks, Frühstück und Getränke sind ohne Vorbestellung von 7 bis 16 Uhr erhältlich.

Zahlart: Visa, V Pay, Mastercard, Maestro, Twint

📍 Parkplätze hat es genug und zu Fuss ist das BOOST drei Minuten vom Prattler Bahnhof entfernt (beim Kunimatt-Kreisel).

## POLIT-KOLUMNE

# Der Köder muss dem Fisch gefallen, nicht dem Angler

Ein halbes Jahrhundert lang genoss die Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Jahrtausendwende nahezu überall auf der Welt ein ausgezeichnetes Image. Man könnte auch von einem tadellosen Landesumund oder einem sehr guten Ruf der Eidgenossenschaft sprechen. Dieser bestand hauptsächlich aus Stichworten wie schöne Landschaften, Berge, Heidiland, Schokolade, Uhren, Banken oder hohe Preise.

Gelegentlich nahm die «Umwelt» auch die Neutralität, kulturelle Vielfalt, Qualität, Präzision, politische Stabilität oder das Bankkundengeheimnis zur Kenntnis. Fachleute sprachen von privilegierter Wahrnehmung der Schweiz in der internationalen Meinung, «die vor allem zugunsten der von der Schweiz genährten Mythen und Symbole ausfällt».

Ab 1996 war Schluss mit solcher Lobhudelei. Schwarzenbachs Überfremdungsiniziativen, unsorgfältiges Geschäftsgebaren mancher Verantwortlicher des Finanzplatzes im internationalen Steuerbereich, die Problematik nachrichtloser Vermögen und anderes mehr führten zu einem negativen Medienecho weltweit. 1997 rückte das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Image-Problematik ins Zentrum des jährlichen Botschafter-Sommertreffens in Bern. Dort wurde geklagt, dass das bisher ausgezeichnete Image der Schweiz angeblich auch wegen der Nichtmitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) zu einem Prestige- und Gewichtsverlust führe.

Der Bundesrat verstieg sich schliesslich am 8. September 1999 zu folgender Warnung: «Dieses alles hat für die Schweiz zur Folge, dass sie nicht bloss eine Verschlechterung ihres Images zu gewärtigen hat, sondern Gefahr läuft, überhaupt nicht mehr wahrgenommen zu werden und nur noch auf Gleichgültigkeit zu stossen.» Das war der Startschuss zum Versuch, Schmutzflecken auf dem Leumundszeugnis von einer jedes Jahr rund 10 Millionen Franken kostenden Reinigungsanstalt namens «Präsenz Schweiz» zu entfernen: Die Bundesversammlung genehmigte ein «Gesetz über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland». Die Verordnung dazu vom



**«IM EDA WURDE DIE ALTE SCHABLONE ENTSTAUBT UND MIT DEM HINWEIS AUF DIE COVID-19-PANDEMIE AKTUALISIERT – FERTIG.»**

Peter Amstutz\*

12. Dezember 2008 enthüllt die Hilflosigkeit des Unterfangens: «Ist das Ansehen der Schweiz im Ausland ernsthaft bedroht oder ist eine Imagekrise bereits eingetreten, so unterbreitet das EDA dem Bundesrat ein Kommunikationskonzept mit Kommunikationsinhalten, Verantwortlichkeiten und Budget», so lautet der nach wie vor unmögliche Auftrag, «im Ausland ein positives Erscheinungsbild der Schweiz zu vermitteln».

Hätten Bundesrat und Bundesversammlung doch beherzigt, was in der Imagebotschaft ans Parlament von 1999 auch stand: «Das Image eines Landes entsteht nicht von einem Tag auf den anderen. Es widerspiegelt vielmehr die gegenwärtigen und vergangenen Werte dieses Landes, seine Geschichte, Traditionen, seine konkreten Handlungen wie auch jene seiner Einwohner, die Erfahrungen ausländischer Besucher in diesem Land, die Berichterstattung in den Medien sowie viele weitere bedeutende oder zu-

weilen auch banale Faktoren. Es ist deshalb illusorisch, zu glauben, dass sich ein angeschlagenes Image mit Propagandakampagnen verbessern liesse.»

Stimmt. Umso erstaunlicher ist es darum, dass der Bundesrat unlängst am 18. Dezember 2020 seine alle vier Jahre nachgeführte «Strategie Landeskommunikation» für 2021–2024 wie gewohnt verabschiedete und das von Aussenminister Ignazio Cassis so rechtfertigen liess: «Die Landeskommunikation der Schweiz ist ein zentraler Teil der Aussenpolitik, (...) um sich international optimal zu positionieren.»

Aus dem Sammelsurium von Gemeinplätzen, Fachchinesisch und Leerformeln zur neuesten Kommunikationsstrategie geht inhaltlich so gut wie nichts Nachvollziehbares hervor. Im EDA wurde die alte Schablone entstaubt und mit dem Hinweis auf die Covid-19-Pandemie aktualisiert – fertig: «Im heutigen internationalen Umfeld (...) darf es die Schweiz nicht dem Zufall oder externen Akteuren überlassen, ob und wie sie wahrgenommen wird.» Ein gutes Image im Ausland sei kein Selbstzweck, denn «es beeinflusst Faktoren wie den aussenpolitischen Handlungsspielraum, die Standortattraktivität, den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch oder den Tourismus».

Und dann folgen Sätze, die wie eine Entschuldigung auf Vorrat wirken, um mögliche Schelte über die Wirkungslosigkeit der Kommunikationsstrategie abzufedern: «Die schweizerische Solidarität mit Europa und die stabilisierende Wirkung der engen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU werden in den Ländern Europas nicht ausreichend wahrgenommen. Das Imageprofil der Schweiz weist hier Schwächen auf, und ihr Engagement zur Lösung globaler Probleme wird ungenügend wahrgenommen.» Zu Propaganda, die nicht ankommt bei der Empfängerenschaft, gibt's unter Profis eine treffende Binsenwahrheit: «Der Köder muss dem Fisch gefallen, nicht dem Angler.»

\*Peter Amstutz, ehemaliger Leiter der Bundeshaus-Redaktion der «Basler Zeitung»  
Der Autor gibt seine eigene Meinung wieder. Diese muss sich nicht mit jener der Wirtschaftskammer decken.

**RATGEBER RECHT** – In einer aktuellen Entscheidung präzisiert das Bundesgericht, dass die Mieterschaft bei einem Streit um die Höhe des Anfangsmietzinses die Beweislast zu tragen hat. Es sind jedoch gewisse Erleichterungen vorgesehen.

## Altliegenschaften: Wann ist Mietzins missbräuchlich?

Dr. Dominik Rieder

Andreas Dürr

Alexander Heinzelmann

David Hug

Markus Prazeller

Philipp Rupp



Die Mieterschaft von Wohn- und Geschäftsräumen hat das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Übernahme eines Mietobjekts bei der Schlichtungsbehörde unter gewissen Voraussetzungen eine Herabsetzung eines missbräuchlichen Mietzinses zu verlangen.

Die Zulässigkeit des Anfangsmietzinses wird anhand der absoluten Berechnungsmethode bestimmt. Das heisst: Es wird überprüft, ob der Mietzins der Vermieterin mit Blick auf die von ihr zu tragenden Kosten oder die Marktpreise keinen übersetzten Ertrag verschafft. Eine Ausnahme besteht bei Altliegenschaften, bei denen insbesondere zu fragen ist, ob der Mietzins orts- und quartierüblich ist. Für die Mieterschaft ist dies insofern bedeutend,

als dass sie sich nicht auf die blosse Differenz zwischen dem Anfangsmietzins und dem Mietzins der Vormieterschaft beziehen kann, sondern auf orts- und quartiersüblichen Mietzinsen abstellen muss.

### Erhebliche Beweishürde

In der Praxis stellt dies für die Mieterschaft oft eine erhebliche Beweishürde dar. Das Bundesgericht sah in verschiedenen Entscheidungen eine Vereinfachung dieser Beweisführung vor. In einem neuen Entscheid hat das Bundesgericht die Frage der Tragung der Beweislast nun präzisiert (Urteil 4A\_183/2020 vom 6. Mai 2021). So ging das Bundesgericht davon aus, dass bei einer massiven Mietzinsserhöhung (im entsprechenden Fall über 40 Pro-

zent) vermutet wird, dass der Anfangsmietzins missbräuchlich sei – mit der Folge, dass die Mieterschaft vorerst keinen entsprechenden Beweis erbringen muss, dass der Anfangsmietzins missbräuchlich ist.

Es obliegt der Vermieterin, begründete Zweifel an der Richtigkeit dieser Vermutung zu wecken. Gelingt es ihr demnach, die Vermutung in Zweifel zu ziehen, ist es wiederum Sache der Mieterschaft, die Missbräuchlichkeit des Mietzinses zu beweisen, weshalb sie auch die Folgen der Beweislosigkeit trägt.

Während des Prozesses ist die Mieterschaft an den vertraglich vereinbarten Mietzins gebunden und hat diesen zu bezahlen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, gerät er in Verzug. Mit seiner Rechtsprechung

stellt das Bundesgericht klar, dass es grundsätzlich Sache der Mieterschaft ist, nachzuweisen, dass ein Anfangsmietzins missbräuchlich ist.

### Kontrovers diskutiert

Gleichwohl greift bei massiven Mietzinsserhöhungen die Vermutung, dass ein Anfangsmietzins missbräuchlich ist. In der Branche wurde das Urteil sehr kontrovers diskutiert: Während Mieterverbände das Urteil als Rückschritt für die Rechte der Mieter kritisieren, wird der Entscheid aus Lausanne vor allem von Vermieterorganisationen begrüsst.

Markus Prazeller ist Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Wagner Prazeller Hug. Er ist Mitglied des Legal-Teams der Wirtschaftskammer Baselland.

### LEGAL-TEAM

Die Wirtschaftskammer Baselland steht ihren Mitgliedern für eine juristische Erstberatung zur Verfügung. Das Legal Team von sechs Rechtsanwälten im Haus der Wirtschaft in Pratteln wird von Dr. Dominik Rieder geleitet und besteht weiter aus Markus Prazeller und David Hug (Wagner Prazeller Hug AG), Alexander Heinzelmann (Heinzelmann & Levy), Philipp Rupp (Rupp Meier Rechtsanwälte) und Andreas Dürr (Battagay Dürr AG). Wirtschaftskammer Baselland

Dr. Dominik Rieder  
Head Legal Wirtschaftskammer  
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln  
061 927 66 70 | d.rieder@kmu.org

### PRÄZISIERUNG

Der im vergangenen Ratgeber Recht vom 4. Juni genannte, minimale Grenzabstand von 3 Metern bei einzelnen Waldbäumen, gilt nur für Bäume, die vor dem 1.8.2007 gepflanzt wurden. Seither gilt gemäss EG ZGB neu ein Minimalabstand von 6 Metern. Die Ausnahmeregelung für ältere Bäume ist in § 183 EG ZGB B1 geregelt.

## Bauunternehmen



**Rofra Bau AG**  
Weidenring 34, 4147 Aesch  
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch  
**061 756 94 94**

## Beratung/Coaching

**www.adlatus-nordwestschweiz.ch**  
Für KMU: Strategie, Marketing,  
Finanzen, Nachfolge, Startup,  
Interim-/Projekt-Management  
**078 842 40 08**

## Bodenbeläge



**Glatt & Fankhauser AG**  
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal  
info@glatt-fankhauser.ch/www.glatt-fankhauser.ch  
**061 921 94 35**

## Brandschutz

**Schneider System AG**  
Wannenweg 6  
4133 Pratteln  
www.schneider-system.ch  
**061 826 90 90**

## Briefkästen &amp; Reparaturen

**Fünfschilling AG**  
Binningen – Basel – Kaiseraugst  
www.fuenfschilling.ch  
**061 426 91 41**

## Gerber-Vogt AG

Briefkästen, Paketboxen, Sonderanfertigungen  
www.aludesign.ch, info@aludesign.ch  
**061 487 00 00**

## Digital-, Sieb-, Offset- und Textildruck



**Druckerei Dietrich AG**  
Pfarrgasse 11, 4019 Basel  
www.druckerei-dietrich.ch  
**061 061 639 90 39**

## Druckerei &amp; Lettershop

**DICAD GmbH**  
Ribigasse 5, 4434 Hölstein  
www.dicad.ch, info@dicad.ch  
**061 953 00 22**

## Energieoptimierung

Ihr unabhängiger Strombroker  
**Reenergy GmbH**  
4104 Oberwil  
www.mr-reenergy.ch  
**079 104 71 71**

## Fenster



**Gerber-Vogt AG**  
Fenster- und Fassadenbau  
www.gerber-vogt.ch  
**061 487 00 00**

## Schneider System AG

Wannenweg 6  
4133 Pratteln  
www.schneider-system.ch  
**061 826 90 90**

## Flachdach/Abdichtungen

**A + B Flachdach AG**  
Reinach/Basel  
www.abflachdach.ch  
**061 381 70 00**

## Floristik &amp; Gastronomie



**Blumen Hug AG**  
Hohenrainstrasse 2, 4133 Pratteln  
www.blumenhug.ch  
**061 821 51 84**

## Garten &amp; Umgebung

**Frey-Gärten GmbH**  
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal  
www.frey-garten.ch  
**061 922 12 20**

## Gebäudetechnik



**suissetec nordwestschweiz**  
Grammetstrasse 16, 4410 Liestal  
www.suissetec-nws.ch  
**061 926 60 30**

## Grafik/Werbung

Grafik – massgeschneidert für KMU  
**Erwin Schönholzer, Grafik-Atelier**  
Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal  
info@esch.ch  
**061 927 65 25**

## Haushaltgeräte

**M. Wagner & Co. AG**  
Schlossstrasse 21, 4133 Pratteln  
www.wagnerhaushalt.ch  
**061 821 11 12**

## Immobilien Management



**Rofra Immobilien AG**  
Weidenring 34, 4147 Aesch  
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch  
**061 756 94 94**



**SIGNUM AG – Rund um Immobilien**  
Hauptstrasse 50, 4102 Binningen  
www.signum.ch  
**061 426 96 96**

## Informatik



**SOWACOM** «Your all-in-one IT-Partner»  
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach  
www.sowacom.ch  
**061 406 14 14**

## Integrationsfragen

**Ausländerdienst Baselland**  
Bahnhofstrasse 16  
4133 Pratteln  
www.ald-bl.ch, info@ald-bl.ch  
**061 827 99 00**

## Internet/Telefonie

**ImproWare AG – Breitband.ch**  
Zurlindenstrasse 29, 4133 Pratteln  
www.breitband.ch  
**061 826 93 07**

**SOWACOM** «Ihr Swisscom Gold-Partner»  
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach  
www.sowacom.ch  
**061 406 14 14**

## Parkettbeläge



**Glatt & Fankhauser AG**  
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal  
info@glatt-fankhauser.ch/www.glatt-fankhauser.ch  
**061 921 94 35**

## Patent- und Markenanwälte

**BOHEST AG**  
Holbeinstrasse 36–38, 4051 Basel  
www.bohest.ch, mail@bohest.ch  
**061 295 57 00**

**Braunpat Braun Eder AG**  
Holeestrasse 87, 4054 Basel  
www.braunpat.ch, info@braunpat.ch  
**061 307 90 30**

## Reinigungsunternehmen



**Top Clean**  
Reinigungen / Hauswartungen  
Bottmingerstrasse 52, 4102 Binningen  
www.top-clean.ch  
**061 422 11 50**

## Sanierung &amp; Renovation



**Rofra Baumanagement AG**  
Weidenring 34, 4147 Aesch  
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch  
**061 756 94 94**

## Sicherheitssysteme



**bürgi.com AG**  
Waldeckstrasse 100, 4127 Birsfelden  
www.buergicom.ch, info@buergicom.ch  
**+41 61 319 65 00**

## Schreinereien

**Schneider System AG**  
Wannenweg 6  
4133 Pratteln  
www.schneider-system.ch  
**061 826 90 90**

## Schwimmbad &amp; Naturpool

**Frey-Gärten GmbH**  
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal  
www.frey-garten.ch  
**061 922 12 20**

## Tore



**Torbau Sissach**  
Sektionaltore & Klimatore  
Schnellauftore  
Brandschutz-türen  
www.torbau-sissach.ch  
**061 971 89 80**

## Transport &amp; Logistik



**Felix Transport AG**  
Talstrasse 47, 4144 Arlesheim  
www.felixtransport.ch  
**061 766 10 10**

## Treuhand/Beratung

**ARBEST Treuhand AG**  
AbschlussRevisionBeratungEvaluationSteuernTreuhand  
Bahnhofstr. 64, 4313 Möhlin  
www.arbest.ch, kontakt@arbest.ch  
**061 855 20 00**

## Treuhand/Revision

**AGEBA TREUHAND AG**  
Hofackerstrasse 3a, 4132 Muttentz  
www.ageba.ch, info@ageba.ch  
**061 467 96 66**



**BDO AG**  
Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal  
www.bdo.ch  
**061 927 87 00**

**BDO AG**  
Münchensteinerstr. 43, 4052 Basel  
www.bdo.ch  
**061 317 37 77**

**BDO AG**  
Baselstrasse 160, 4242 Laufen  
www.bdo.ch  
**061 766 90 60**

## Treuhand/Revision



**Duttweiler Treuhand AG**  
Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal  
www.duttweiler-treuhand.ch  
**061 927 97 11**

## ONLINE TREUHAND AG

Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach  
www.onlinetreuhand.ch  
**061 717 81 91**



**Ramseier Treuhand AG**  
Krummeneichstrasse 34,  
4133 Pratteln, www.rta.ch  
**061 826 60 60**



**Testor Treuhand AG**  
Holbeinstrasse 48, 4002 Basel  
www.testor.ch  
**061 205 45 45**



**TRETOR AG**  
Industriestrasse 7, 4410 Liestal  
www.tretor.ch  
**061 926 83 83**

**TRETOR AG**  
Aeschenplatz 4, 4052 Basel  
www.tretor.ch  
**061 270 10 70**

**Treuhand Böhi**  
Schützenweg 3, 4102 Binningen  
www.treuhandboehi.ch  
**076 507 07 67**

## Vermessung

**Jermann Ing. + Geometer AG**  
Arlesheim, Liestal, Sissach, Zwingen  
www.jermann-ag.ch  
**061 706 93 93**

## Versicherungen &amp; Vorsorge



**Die Mobiliar, 4147 Aesch**  
Generalagentur Stephan Hohl  
www.mobiliaesch.ch  
**061 756 56 56**

## Weine und Destillate

**Siebe Dupf Kellerei AG**  
Kasernenstrasse 25, 4410 Liestal  
www.siebe-dupf.ch  
**061 921 13 33**

## POSITIONIEREN SIE IHRE KOMPETENZ – HIER WERDEN SIE GEFUNDEN!

Ihr Angebot richtet sich vorwiegend an Geschäftskunden, Firmeninhaber und dem Gewerbe zugewandte Personen? Dann sollte Ihr Firmeneintrag hier aufgeführt sein. Das Firmenregister erscheint in jeder der 19 Ausgaben pro Jahr mit einer Auflage von rund 35 000 Exemplaren. Ihr Eintrag unter der Rubrik Ihres Tätigkeitsbereichs erreicht regelmässig einige Tausend Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik in der Nordwestschweiz.

Wirtschaftskammer Baselland  
Anzeigenservice Standpunkt  
Erika Sprecher  
Tel. direkt +41 61 927 65 38  
**dispo@standpunkt.ch**